



Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT	5
<hr/>	
2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES	9
<hr/>	
3. SITZUNGEN DES SONDERKONTROLLAUSSCHUSSES	11
<hr/>	
4. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT	12
<hr/>	
5. GUTACHTEN UND BERATUNGEN	14
<hr/>	
6. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES	19
6.1. Sonderprüfungen	19
6.2. Verwaltungsbereich	32
6.3. Unternehmensbereich	43
6.4. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben	66
<hr/>	
7. AUSBLICK	77
<hr/>	
Abkürzungsverzeichnis	79



SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht spiegelt einerseits das breite Prüfspektrum des Kontrollamtes im Berichtsjahr wider und weist andererseits auf bedeutende Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Kontrolle hin. Das Berichtsjahr 2016 war von besonderen Herausforderungen geprägt.

Das Linzer Kontrollamt leistete nicht nur im Bereich der Prüfungen wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe Stadt Linz, sondern hat auch fachlich den Konsolidierungspfad der Stadt Linz, der in einen GR-Beschluss vom 20.10.2016 mündete, tatkräftig unterstützt.

Auffällig im Berichtsjahr war der ständig steigende Bedarf an Sonderprüfungen außerhalb des Prüfplanes, der angesichts der angespannten Personalsituation zu erheblichen Belastungen der Prüfteams führte. Die Erfüllung dieser demokratiepolitisch wichtigen Aufgabe ist vorrangiges Ziel des Linzer Kontrollamtes und setzt voraus, dass ausreichende und angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich im System der Wirkungskontrolle wiederum gezeigt hat, dass die geprüften Organisationen die Empfehlungen des Kontrollamtes in hohem Ausmaß umsetzen bzw. sich um Alternativlösungen bemühen. Auch das erstmals bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durchgeführte Nachfrageverfahren zu den vom Kontrollamt seit 2011 abgegebenen bzw. fortgeschriebenen Empfehlungen macht deutlich, dass sowohl seitens der Verwaltung als auch der politischen Ebene das Thema Haushaltskonsolidierung sehr ernst genommen wird. Diesen Konsolidierungskurs gilt es beizubehalten.

Das Kontrollamt als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz weiterhin zur Verfügung und plädiert für einen intensiven Austausch der VerantwortungsträgerInnen im Netzwerk der Unternehmensgruppe Stadt Linz. Die im Berichtsjahr beschlossene Schaffung einer Holdingstruktur soll Ansporn für eine synergetische Bündelung der Aufgaben

über bloße Steuereffekte hinaus sein und die Effizienz der Unternehmensgruppe stärken. Darüber hinaus sind die Themen Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme, aber auch die Professionalisierung des Wissensmanagements aufgrund zu erwartender Know-how-Verluste pro futuro Herausforderungen des strategischen Managements.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern des Kontrollausschusses, insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Gemeinderat Mag. Felix Eypeltauer für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, Herrn Bürgermeister MMag. Klaus Luger, der Magistratsdirektorin Frau Dr.ⁱⁿ Martina Steininger MPM sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.



KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT 2016

Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die PrüfkundInnen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.

Die Entwicklung eines risikoorientierten Prüfplanes stellte sich aufgrund des Fehlens von Personalressourcen auch im Berichtsjahr 2016 als besondere Herausforderung dar. Die angespannte Personalsituation führte in der Vergangenheit zu erheblichen Verschiebungen der Prüfzyklen und Prüfunterbrechungen, die sich auch negativ auf die Präventivwirkung der Kontrolle auswirkten. Darüber hinaus war im Berichtsjahr eine Häufung von Sonderprüfungen festzustellen, die dem demokratiepolitischen Verständnis des Kontrollamtes nach jedenfalls vorrangig zu behandeln waren.

So konnten 2016 die drei beauftragten Sonderprüfungen in den Bereichen Märkte, Regio 13 Förderungen und Drittmittelforschung AKh zeitgerecht durchgeführt werden. Eine vierte vom Gemeinderat intendierte Sonderprüfung im Bereich des Aufenthaltsrechtes wurde obsolet, da diese im Prüfplan des Kontrollamtes bereits enthalten war. Am Ende des Berichtsjahres 2016 wurden neuerlich zwei Sonderprüfungen in den Bereichen Magistratskrankenfürsorge und Seniorenzentren Linz beauftragt.

Aus Ressourcensicht ist festzuhalten, dass 2016 die für das Projektmanagement der Magistratsdirektion abgestellte Prüferin im Kontrollamt ihre Prüftätigkeit wieder erfolgreich aufnehmen konnte. Eine weitere offene PrüferInnenstelle konnte entgegen der ursprünglichen Planung aus grundsätzlichen budgetären Notwendigkeiten auch im Jahr 2016 nicht besetzt werden.

Es bleibt einem neuerlichen Auswahlverfahren vorbehalten, ob für das zweite Halbjahr 2017 diese Stelle qualifiziert nachbesetzt werden kann, um dem umfassenden gesetzlichen Prüfauftrag für die gesamte Unternehmensgruppe Stadt Linz inklusive zahlreicher SubventionsempfängerInnen wieder verstärkt nachzukommen und der Verantwortlichkeit des Kontrollamtsdirektors gegenüber den politischen Organen gerecht werden zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Sonderprüfungen im Bereich der Finanzverwaltung bildeten eine umfassende Analyse des Bereiches der Märkte inklusive IKS, Wissensmanagement und Prozesssicherheit. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auch dem Thema Korruptionsprävention gewidmet. Im Bereich der Abwicklung von EU-Förderprojekten wurden der Aufbau entsprechender Expertise in einem UGL-weiten Kontext und die Inanspruchnahme professionellen externen Know-hows bei der Akquirierung von EU-Fördermitteln empfohlen.

Im Bereich der Finanzgebarung der ehemaligen AKh Linz GmbH erfolgte eine Vielzahl differenzierter Feststellungen in Beantwortung eines umfänglichen Fragenkatalogs zu den Drittmitteln aus Studien von Pharma- und Medizinprodukte-Firmen.

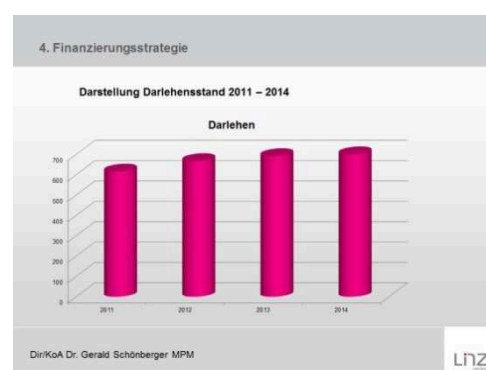
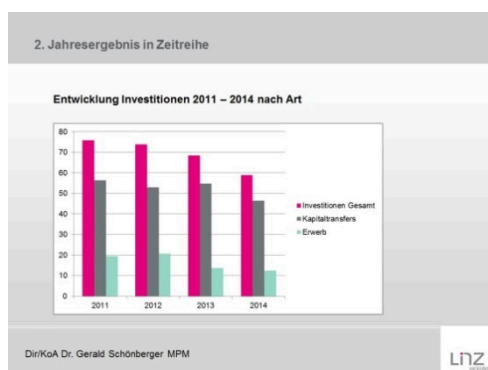
Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit (drei Initiativprüfungen) lag wiederum bei der Prüfung von Gesellschaften der Unternehmensgruppe Stadt Linz. Neben zahlreichen operativen Empfehlungen an die jeweiligen Geschäftsführungen wurden auch grundsätzliche Feststellungen zur strategischen Positionierung der jeweiligen Unternehmen getroffen. Ebenfalls angesprochen wurden Fragen der Deregulierung, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft.

Im Bereich der Verwaltung (zwei Initiativprüfungen) wurde neben der Prüfung des Rechnungsabchlusses 2015, verbunden mit einer Sonderform des Nachfrageverfahrens über die Wirkung der seit 2011 abgegebenen Empfehlungen des Kontrollamtes zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes auch der Bereich des Aufenthaltsrechtes hinsichtlich Personal- und Leistungscontrolling, Arbeitsstruktur, Wissensmanagement und Korruptionsprävention geprüft.

Die insbesondere infolge des wachsenden Bedarfes an Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkte Bau- und Investitionstätigkeit erforderte die zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (drei Prüfberichte), wobei im Bereich der VS 42 Magdalenaschule und des Hortes Siemensschule Schlussberichte vorgelegt werden konnten. Darüber hinaus wurden die Feuerwache Nord (Generalsanierung, 1 Bericht), Tabakfabrik Linz Bau 1 und Magazin III (2 Berichte) sowie das Seniorenzentrum Liebigstraße (1 Bericht) zeitnah geprüft.

Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewandte Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Überprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System der Wirkungskontrolle. Gleichzeitig konnten wichtige Vorentscheidungen darüber getroffen werden, ob eine weitere Folgeprüfung erforderlich erscheint. Dieses Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2016 in vier Prüfbereichen zur Anwendung.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Jänner 2016 wurde der Kontrollamtsdirektor neuerlich als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamtsberichtes über den Rechnungsabschluss 2014 beigezogen und hat den Prüfbericht vorgestellt.



Aus der Präsentation für den GR

Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2015 im Kontrollausschuss vom 4. April 2016 behandelt und dem Gemeinderat am 21. April 2016 vorgelegt.



Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2015

Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2016 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

Sonderprüfungen
FIWI / Abteilung Wirtschaft und EU
Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007-2013 (Regio 13) Aktionsfeld 2.4. Stadtentwicklung Linz Projektabwicklungen
Finanzgebarung der ehemaligen AKh Linz GmbH: Verwendung von Drittmitteln

Initiativprüfungen
Verwaltung
BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung
Rechnungsabschluss 2015
Unternehmen
LIVA – Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH
Flughafen Linz GmbH
Linz Service GmbH Geschäftsbereich Abfall
Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben
Erweiterung Kindergarten Rohrmayrstraße 1, 1. Bericht
Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung, 2. Bericht
Hort Siemensschule – Aufstockung Adaptierung, Schlussbericht
Projekt NABE – VS42 Magdalenaschule, Schlussbericht
Seniorenzentrum Liebigstraße, 2. Bericht
Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 2. und 3. Bericht
Nachfrageverfahren
Linzer Hochschulfonds
SZL – Seniorenzentren Linz GmbH, 1. Bericht
LILO – Linzer Lokalbahn AG
Museen der Stadt Linz, 2. Nachfrageverfahren

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 6 des Berichtes. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.

2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES

Das Kontrollamt unterzieht regelmäßig die geprüften Organisationen mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Magistratsdirektion/Abteilung Präsidium dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 auch das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

Im Jahr 2016 wurden 4 Nachfrageverfahren in folgenden Bereichen durchgeführt:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Linzer Hochschulfonds	5	3 umgesetzt 1 in Bearbeitung 1 abgelehnt (Alternativlösung)
SZL – Seniorenzentren Linz GmbH, 1. Bericht	20	7 umgesetzt 3 zugesagt 10 in Bearbeitung
LILO – Linzer Lokalbahn AG	8	3 umgesetzt 4 in Bearbeitung (davon 2 anderer Adressat) 1 abgelehnt (aus fachlichen Gründen)

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Museen der Stadt Linz, 2. Nachfrageverfahren	5	2 umgesetzt 2 in Bearbeitung 1 abgelehnt (Alternativlösung)

Information der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Initiativprüfung BAS	24	17 umgesetzt 3 zugesagt 4 in Bearbeitung
Sonderprüfung FIWI, Abteilung Wirtschaft und EU	30	13 umgesetzt 6 zugesagt 10 in Bearbeitung 1 abgelehnt (Kostengründe)
Sonderprüfung Regio 13	3	3 in Bearbeitung

3. SITZUNGEN DES SONDERKONTROLLAUSSCHUSSES

Im Zusammenhang mit den SWAP-Geschäften hat der so genannte „Sonderkontrollausschuss“ seine am 16. Mai 2011 begonnene Tätigkeit auch im Berichtsjahr fortgesetzt und in Anwesenheit des Kontrollamtsdirektors und der Verwaltungsführung vier Sondersitzungen abgehalten.

In diesen Sondersitzungen wurden zunächst Fragen der Vertraulichkeit erörtert sowie Initiativen zur Befragung weiterer Auskunftspersonen aus dem Bereich der Verwaltung gesetzt.

Nach einer umfassenden Information der neuen Mitglieder des Kontrollausschusses über die Natur der Swapgeschäfte durch den Rechtsvertreter der Stadt Linz erfolgten in zwei Sitzungen die Befragungen von zunächst fünf Auskunftspersonen aus dem Magistratsbereich unter Beziehung ihrer Rechtsvertretung.

Weitere Aktivitäten des Kontrollausschusses sind abhängig vom künftigen Prozessablauf vor dem Handelsgericht Wien in Vorbereitung.

4. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat Vorbildfunktion als lernende Organisation. Qualitätssicherung und Dokumentation von Prüfstandards und -abläufen sowie die laufende qualitative Weiterentwicklung der PrüferInnen sichern die Fachexpertise. Das Kontrollamt setzt gezielte Maßnahmen und sichert damit seine Qualität als ExpertInnenorganisation unter Einsatz moderner Prüfinstrumente.

Personalentwicklung

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie, wie zum Beispiel

- › Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Netzwerk der Finanzkontrolle
- › Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- › Wirtschaftlichkeitskontrolle
- › Leistungs- und Kostenvergleiche
- › Benchmarks
- › Effizienz und Kosteneinsparungspotentiale
- › Keine Kritik ohne Empfehlung

haben besondere Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. Auch im Berichtsjahr 2016 waren besondere Anstrengungen erforderlich, da weiterhin Prüffressourcen im KoA fehlten. Die angespannte Personalsituation, verbunden mit zusätzlichen Prüfbedarfen in der politischen Wahrnehmung (Sonderprüfungen) führte zu erheblichen Belastungen der Prüfteams.

Die zur Sicherung der Fachexpertise unbedingt erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden wiederum auf das Notwendigste beschränkt, wobei der Schwerpunkt auf Risk-Management und IKS-Management, Antikorruption, neue Audit-Herausforderungen, SAP-Themen, Projektaudit, EU-Förderverwaltung, Vergaberecht, Steuerfragen, Vertragsrecht, VRV-neu und Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates gelegt wurde.

Dabei konnte neuerlich ein gleichmäßiger Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen im Kontrollamt gewährleistet werden.

Neue Kompetenzen im KoA

Die Kontrollamtsprüferin Frau Mag.^a (FH) Ulrike Unterköfler, MBA, die als Projektpertin die Magistratsdirektorin nahezu zwei Jahre bei der Umsetzung der Magistratsreform unterstützt hat, konnte über Initiative von Frau MDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Steininger, MPM den Universitätslehrgang „Management und Leadership“ an der JKU-Linz absolvieren und hat diesen erfolgreich (mit Auszeichnung) und einem MBA abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich!



Lehrgangleiterin Ass. Prof.in Dr.in Cäcilia Innreiter-Moser (links) überreicht Mag.^a (FH) Ulrike Unterköfler, MBA die Urkunde.

Dies stellt bereits die dritte berufsbegleitende Masterausbildung neben einer weiteren akademischen Rechnungshof-Ausbildung bei PrüferInnen des Kontrollamtes dar und ist Garant für die qualifizierte und zukunftsorientierte Arbeit des Kontrollamtes als ExpertInnenorganisation.

5. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

Beratung

Der Ausbau der Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen. Über Einladung der Stadtregierung konnte das KoA seine in zahlreichen Prüfberichten zur Verwaltung und den städtischen Gesellschaften abgegebenen Empfehlungen in den mit Experten des KDZ gestalteten Konsolidierungspfad für die städtischen Finanzen einbringen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 242 Stunden nachgefragt. Neben den Vorarbeiten zum Konsolidierungsbeschluss des Gemeinderates vom 20.10.2016 hatte die Individualberatung ihren festen Platz in der Zusammenarbeit mit den geprüften Organisationen. Themen waren im Berichtsjahr Fragen zu Einsparungspotenzialen, Buchhaltung und Budgetierung, IKS und Risikomanagement, VRV, Inventarisierung, Wissensmanagement, Compliance, Korruptionsprävention und Sicherheitsfragen (Vorprojekt „Sicher im Magistrat“).

Städtebund-Kooperationen

Sitzungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Anlässlich der 124. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten am 20. und 21. April 2016 in Amstetten befassten sich die VertreterInnen der österreichischen Kontrolleinrichtungen mit dem Thema „Katastrophenmanagement“. Fragen des Naturgefahren-Managements, des Hochwasserschutzes, des Sonderkatastrophenschutzplanes Strom- und Infrastrukturausfall sowie die Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophenbedingter Schäden waren Gegenstand der Tagung.

Beratungen zur Unabhängigkeit städtischer Kontrollämter im Personalbereich sowie die Evaluierung des Lehrganges zum/zur Akademischen RechnungshofprüferIn wurden geführt.



Neuer Studienführer für den Lehrgang AkademischeR RechnungshofprüferIn

In der 125. Fachausschuss-Tagung am 5. und 6. Oktober 2016 in Leoben waren die Netzwerke externer Einrichtungen der Finanzkontrolle Gegenstand der Beratungen. Der Internationale Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden – INTOSAI sowie die Plattform regionaler Finanzkontrolleinrichtungen – EURORAI wurden vorgestellt und spezifischen Prüfverbänden auf internationaler Ebene gegenübergestellt. Weitere Fragestellungen betrafen die VRV-Reform sowie die aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen. Der von den Landesrechnungshöfen erstellte Leitfadens für Rechnungsabschlussprüfungen wurde einer ersten Evaluierung unterzogen.



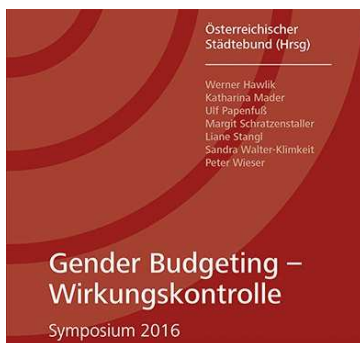
Die TeilnehmerInnen an der 125. Fachausschuss-Tagung 2016 in Leoben

6. Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen

Das 6. Wiener Symposium im Wiener Rathaus am 10.5.2016 widmete sich dem besonders aktuellen und wichtigen Thema: „Gender Budgeting – Wirkungskontrolle“. In sechs Vorträgen beleuchteten namhafte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.

Es wurden wichtige erste Erfahrungen mit Gender Budgeting bei Bund und Städten ausgetauscht und angeregt, durch die möglichst umfassende Darstellung von Zahlen, die Wirkung und Lebensrealität von Budgetwirksamkeit in relevanten Bereichen darzustellen. Weiters wurden auch wichtige Perspekti-

ven zur wirkungsorientierten Steuerung aufgezeigt. Der dazu veröffentlichte Tagungsband des Manz Verlages soll eine Art Bestandsaufnahme des Status quo im Bereich des Gender Budgetings sein. Er soll die fachlichen Inputs des Symposiums dokumentieren und zum Nachahmen anregen.



Symposiums-Bericht zu Gender Budgeting

Erfahrungsaustausch mit bayerischen Rechnungsprüfungsämtern

Auf Einladung des Arbeitskreises I der kommunalen Rechnungsprüfungsämter in Bayern stellte der Linzer Kontrollamtsdirektor in Passau die Arbeit und Wirkungsweise der in Österreich tätigen städtischen Kontrollämter dar. Er präsentierte das Linzer Modell der ExpertInnenkarriere, beleuchtete die typischen Risiken in öffentlichen und unternehmerischen Einheiten und wies auf die Bedeutung der Kontrollämter für Antikorruptionsmaßnahmen hin. Die Prüfung des Risikomanagements und IKS sowie zahlreiche Praxisbeispiele aus Prüfungen des Linzer Kontrollamtes rundeten das Bild ab.

Die Tagung behandelte weiters aktuelle Themen der Besteuerung der Kommunen, Fragen der Kameratechnik, der öffentlichen Vergabe und Beschaffung sowie steuerrechtliche Angelegenheiten. Der Erfahrungsaustausch mit den VertreterInnen der 25 kreisfreien Städte in Bayern war ein gelungenes Beispiel für die Vernetzung nationaler Prüfeinrichtungen über die Landesgrenzen hinaus und diente der Vertiefung kommunalspezifischer Themenstellungen.

Fachhochschule Oberösterreich – Campus Linz – Master Studienlehrgänge

Über Einladung der Fakultät für Gesundheit und Soziales der FH Oberösterreich präsentierte der Linzer Kontrollamtsdirektor die Schwerpunkte der Arbeit des Kontrollamtes vor Master-Studierenden des Gesundheits-, Sozial- und Public-Managements. Den Studierenden sollten Gestaltungsspielräume einer Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung vermittelt werden und wichtige Impulse der Teamentwicklung in einer ExpertInnenorganisation aufgezeigt werden.

Dieser Gastvortrag war eine gute Gelegenheit, Master-Studierenden die aktuellen Herausforderungen von Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung aus dem Blickwinkel der Kontrolle zu vermitteln und die Einflussmöglichkeiten bei der Wahrnehmung von Führungsaufgaben näher zu beleuchten.

6. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES 2016

6.1. Sonderprüfungen

Finanzen und Wirtschaft / Abteilung Wirtschaft und EU



Dieser Bericht behandelt im Auftrag des Bürgermeisters (Sonderprüfung) den Geschäftsbereich FIWI / Abt. Wirtschaft und EU (WEU) und im Speziellen den Bereich der Märkte (Einhebung der Marktgebühren, Vergabe von Stellplätzen).

Betrachtet werden der organisatorische Aufbau der Abteilung, die Aufgaben der MitarbeiterInnen (von der Vorbereitung bis zur Kontrolle) und die spezielle Situation (aufgrund von längeren Abwesenheiten, marktspezifisches Wissen) der Abteilung Wirtschaft und EU. Eingegangen wird ebenso auf das erforderliche Know-how und mangelnden Wissenstransfer.

Die Märkte werden nach der Marktordnung 1999 in „Detail- und Wochenmärkte“ und „Periodische Märkte“ eingeteilt. Bei einigen dieser Märkte wurden Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zur Vermarktung und Zusammenarbeit gegründet, in denen teilweise MitarbeiterInnen und Führungskräfte in verschiedenen Positionen mitarbeiten.

Die verschiedensten Detail- und Wochenmärkte in den einzelnen Stadtteilen werden beleuchtet, wobei auf die Kriterien der Standplatzvergabe und die Gebühren und Beiträge eingegangen wird. Die unterschiedlichen Abrechnungsvorgänge bei den einzelnen Marktständen (je Größe des Standes und Wunsch der BeschickerInnen) sind Teil dieses Berichtes. Im Speziellen wird auf den Südbahnhofmarkt als größter Detail- und Wochenmarkt mit seinen Aspekten (Kojen / Freigelände) und Problematiken (Zuweisungsbescheide, Investitionen, Sanierungen) eingegangen.

Auch bei den periodischen Märkten (z. B. Urfahrner Markt) wird die Thematik der Kriterien der Standplatzvergabe, die Gebühren und ARGEN betrachtet, wobei hier ebenso die einzelnen Prozesse der Abrechnungsvorgänge (insbesondere auf das Vier-Augen-Prinzip und eventuelle Möglichkeiten zur

Korruption) im Innen- und Außenbereich überprüft wurden. Neben den Christkindmärkten und weiteren sonstigen Märkten war der Kuriositäten-Flohmarkt am Hauptplatz mit einem Vergleich zu anderen Flohmärkten ein Teil dieses Berichts.

Da einige Empfehlungen sowohl für einzelne Märkte, als auch für alle Märkte gelten, wurden diese im Anschluss an die Feststellungen zu den Märkten gesammelt dargestellt.

Dieser Berichtspunkt beinhaltet die Verrechnung der Marktgebühren und vergleicht unter anderem die bisherige mit der derzeit aktuellen Vorgehensweise bei den Abrechnungen, wobei zukünftig der Fokus auf bargeldloses Bezahlen (Evaluierung, wo sinnvoll) gelegt werden soll.

Die chronologische Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang mit den Anlassfällen bei den Marktaufsichtsorganen wird dargestellt und welche Möglichkeiten zur Einreichung von Hinweisen im Magistrat der Stadt Linz und beim Bund angeboten werden.

Die Verfahren gegen die Mitarbeiter wurden bereits von der Staatsanwaltschaft ohne Ergebnis eingestellt.

Der letzte Berichtspunkt befasst sich mit der Korruption im Allgemeinen. Aufgezeigt wird, welche Konsequenzen das Strafgesetzbuch vorsieht und welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen werden können.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Nach Ansicht des KoA sind Prozesse für die einzelnen Arbeitsplätze darzustellen, damit bei Ausfall von MitarbeiterInnen der Arbeitsablauf nicht beeinträchtigt wird.
2. Die Implementierung eines Wissensmanagementsystems ist lt. KoA anzuregen.
3. Um zukünftig einen Verlust von Know-how und der Folgekosten zu vermeiden, ist nach Ansicht des KoA dem Thema Einschulung und Wissensmanagement zentrale Aufmerksamkeit zu widmen. Aufgrund der hohen Außenwirkung und Dienstleistungsorientierung wird der Aufbau eines professionellen Wissensmanagements empfohlen, um eine fachlich korrekte und nachvollziehbare Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Zudem ist ein Wissensmanagement auch bei der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen, der Sicherung von Erfahrungswissen und zur Wahrnehmung von Vertretungen dienlich. Der Einsatz eines Datenbanksystems mit einer optimalen Suchfunktion ist jedenfalls zu empfehlen, da die Anforderung besteht, die relevanten Informationen in der Situation der KundInnen-Betreuung möglichst rasch abzurufen. Beim Magistrat Linz ist bereits eine Wissensdatenbank (Produkt Agilia der Firma EBIT) in einigen Bereichen im Einsatz. Das Teleservice Center (TSC) etwa arbeitet seit Anbeginn mit diesem System und hat jahrelange Erfahrung mit Wissensdokumentation. Dort muss eine

Menge an Informationen im System zusammengeführt und für die TSC-MitarbeiterInnen während der Telefonate rasch verfügbar sein. Es empfiehlt sich also Anleihe am Wissensmanagement des Bereichs TSC zu nehmen und – vielleicht auch mit deren Hilfestellung – die Wissensdokumentation in der Agilia aufzubauen.

4. Ebenso ist künftig eine vermehrte Übernahme von Verantwortung und Unterstützung durch die neue Abteilungsleitung einzufordern.
5. Das KoA sieht einen Interessenskonflikt von MitarbeiterInnen und Führungskräften der Marktaufsicht bei der entgeltlichen Tätigkeit in den ARGEN. Eine strikte Trennung der ARGEN zu den behördlichen und kontrollierenden Bereichen des FIWI / Abteilung Wirtschaft und EU ist unbedingt erforderlich. Eine verstärkte Zusammenarbeit aller mit den Märkten befassten Bereiche ist anzustreben. Auf eine Weiterentwicklung der ARGEN und Märkte mit externen Beratern (wird derzeit durchgeführt) zur Optimierung ihrer Aufgaben und Attraktivierung der Märkte ist zu achten.
6. Ein Konzept mit allen Problemfeldern (Kojen- bzw. Standplatzvergabe, Parkplatzsituation, Verrechnung, IKS etc.) individuell abgestimmt auf die einzelnen Märkte ist vonnöten.
7. Eine Anpassung der Marktordnung (aus dem Jahr 1999) und der Homepage an die Standorte und die tatsächlichen Marktzeiten ist unbedingt erforderlich.
8. Unterstützung der regionalen Vereine, OrganisatorInnen bzw. Umsetzung durch die Abt. Wirtschaft und EU zur Einführung eines Marktes im Süden von Linz.
9. Geregelt fixer Öffnungszeiten (inkl. Kontrolle) der Kojen (kleinere Abweichungen nach Branchen möglich) sind wünschenswert.
10. Eine Evaluierung der Regelung der Verrechnung aller Kojen mit allen Eventualitäten (mit Luftbereich unter Dachvorsprung, Mauern, A-Ständer, etc.) in Kooperation mit der jeweiligen ARGE ist durchzuführen.
11. Der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Südbahnhofmarkt mit baulichen Adaptierungen zur weiteren Attraktivierung sollte von der Abteilung Wirtschaft und EU, der ARGE Südbahnhofmarkt und den politisch Verantwortlichen angedacht werden.
12. Eine Evaluierung des Bestandvertrages, des Parkverhaltens und der Kontrolle der parkenden Fahrzeuge in Kooperation mit der ARGE Südbahnhofmarkt und der Bestandnehmerin ist anzustreben.
13. Eine frühere Einbindung der ARGE Südbahnhofmarkt in den Entscheidungsprozess (Transparenz) bei der Kojenvergabe unter Einbeziehung von Vorschlägen ist zwischenzeitlich (siehe Anhang) gewährleistet.

14. Informationen an die KojenmieterInnen über die Vorgehensweise zur Verlängerung der Zuweisung von Kojen, um die Entscheidung über Verbesserungsmaßnahmen zu erleichtern, sind durchzuführen.
15. Die Überprüfung des Zustandes der Kojen im Zusammenhang mit einer Sanierung (z. B. Wasser, Kanal, Barrierefreiheit, etc.) bei MieterInnenwechsel ist durchzuführen.
16. Eine Regelung im Zusammenhang mit Investitionen in die Kojen sollte durch die Abteilung Wirtschaft und EU ausgearbeitet werden.
17. Bei Kojen, in denen mehrere AnbieterInnen eingemietet sind, sind je nach Anzahl der MieterInnen Verbrauchszähler (z. B. Wasser) einzubauen.
18. Der Fokus sollte auf eine verbesserte Kommunikation/Kooperation aller handelnden Personen abzielen.
19. Das KoA weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss inkl. Bericht der RechnungsprüferInnen der ARGE Südbahnhofmarkt nach dem Vereinsgesetz in den Mitgliederversammlungen behandelt werden muss.
20. Von Seiten der Abteilung Wirtschaft und EU sollte beachtet werden, dass die Markt-App als Konzept (gemeinsame Vermarktung) für sämtliche Märkte bzw. Einkaufsstraßen aufgebaut werden kann.
21. Eine Erarbeitung eines Konzeptes bezüglich der Schwierigkeiten bei der Annahme des Grünmarktes in Urfahr (wenn kein Markttag ist) durch die KundInnen und der Vergabe der Kojen sollte angedacht werden.
22. Die Gebühren für sonstige Veranstaltungen am Jahrmarktgelände sollten angepasst werden.
23. Das KoA schlägt vor, die Zahlungsbestätigung für die Parkplätze am Jahrmarktgelände in die zukünftige Registrierkassenlösung einzubinden.
24. Online Anmeldungen für die Stände (mit Angabe der Größe inkl. Deichsel) und Parkplätze wären für die bessere Vorbereitung der Situierung der Stände und Fahrgeschäfte hilfreich. Falsch- bzw. Leermeldungen könnten lt. KoA mit Strafzahlungen belegt werden.
25. Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Linz ist eine Überprüfung der Grundsteuerpflicht bei einzelnen Märkten (vor allem Urfahrner Markt und Markt Lonstorferplatz) bzw. ein Antrag auf Grundsteuerbefreiung zu stellen, da der Grundbesitz des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes unter die Befreiungstatbestände (§ 2) des Grundsteuergesetzes 1955 fällt.

26. Die Eigenkontrolle der BeschickerInnen bei den kleineren Detail- bzw. Wochenmärkten ist aus der Sicht des KoA bedenklich.
27. Das KoA regt einen externen Zugriff zu den Daten der Flohmarktanmeldung durch die Marktaufsichtsorgane an, da an Freitagen nach Dienstende der MagistratsmitarbeiterInnen noch Anmeldungen für den Kuriositäten-Flohmarkt eingehen und daher Missverständnisse wegen der vorrangigen Vergabe von Magistratstischen für angemeldete Personen am Markttag vorkommen.
28. Das KoA empfiehlt, wie bereits bei der Initiativprüfung des KoA beim WSL vom 7.6.2010 festgehalten, die Einführung von mPos-Terminals (inkl. NFC) für bargeldloses Bezahlen und der dazugehörigen Software (inkl. SAP-Schnittstelle).
29. Die Vereinheitlichung der Abrechnungsmodalitäten (unterschiedliche Kojenabrechnungen bei Südbahnhofmarkt und Grünmarkt bzw. Abrechnung mit Kassablöcken und Unterschriftslisten bzw. Rechnung) ist lt. KoA anzustreben.
30. Nicht zuletzt aufgrund der in jüngster Zeit aufgetretenen Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Korruption bei der Stadt Linz sollte dem Thema magistratsweit verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, wenn auch ein sensibler Umgang mit diesem heiklen Thema und die Vermeidung eines Generalverdachts gegenüber MitarbeiterInnen empfehlenswert ist. Als konkrete Maßnahmen schlägt das KoA vor:
 - › Kommunikation der Haltung des Magistrates Linz zu Korruption via Homepage samt Angabe der verschiedenen Meldestellen (extern, intern) bei Verdachtsfällen.
 - › Zur allgemeinen Sensibilisierung und spezifischen Präventionsarbeit kann die Durchführung einer magistratsinternen Risikoanalyse und Definition interner „Red Flags“ als besonders gefährdete Bereiche dienlich sein.
 - › Schulung der Führungskräfte mit den Zielsetzungen: den Blick für dieses Thema zu schärfen, die diesbezüglichen Aufgaben im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht wahrzunehmen, die Ausübung einer Vorbildwirkung, Aufbau entsprechender IKS- und Organisationsmaßnahmen, Bewusstseinschärfung für Auswirkungen/Konsequenzen von wirtschaftskriminellen Handlungen.
 - › Frühzeitige Vermittlung der ethischen Grundregeln durch Verankerung in der Dienstausbildung.
 - › Regelmäßige Informationsschulungen speziell für MitarbeiterInnen in „gefährdeten“ (Red-Flag)-Bereichen.

- › Eine ethische Grundhaltung ist auch eine Frage der Unternehmenskultur. Diese lässt sich nicht per Dienstanweisung verordnen. Hier werden neben klassischen Ausbildungsmaßnahmen Personalentwicklungsformate empfohlen, die einen Austausch, ein Erleben und eine Bewusstseinsveränderung möglich machen.
- › Hinterfragen und Testung der Korruptionsneigung und persönlichen Haltung im Rekrutierungsverfahren.
- › Aufbau eines Notfallmanagements mit einem definierten Aktionsplan bei Auftreten von Verdachtsfällen (interne/externe Informations- und Berichtserfordernisse, Rollenklärungen für den Krisenfall, Treffen von Akutmaßnahmen wie z. B. Sicherung von Vermögenswerten, Zurücknahme von Zugriffsrechten etc., personal- und arbeitsrechtliche Maßnahmen, Nachbereitungsmaßnahmen wie z. B. Optimierung der Abläufe und Zuständigkeiten, IKS-Maßnahmen etc.).
- › „Post-Anlassfallmanagement“: Entwicklung eines Personaleinsatzprozesses und möglicher Reintegrationsmaßnahmen für betroffene MitarbeiterInnen in Verdachtsfällen, die nach interner (und allenfalls externer) Prüfung wieder im Arbeitsprozess einzugliedern sind.

Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007-2013 (Regio 13) Aktionsfeld 2.4. Stadtentwicklung Linz Projektabwicklungen



Gegenstand dieser Sonderprüfung im Auftrag des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz vom 17.12.2015 war die Abwicklung der Förderprojekte des operationellen Programmes Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007-2013 (Regio 13), Aktionsfeld 2.4. Stadtentwicklung Linz, durch das frühere Wirtschaftsservice der Stadt Linz (WSL) als Verantwortliche Förderstelle (VFS).

Bei den Förderprojekten handelt es sich um Folgende: Kreativwirtschaft 09 (Kurzdarstellung früherer Prüfungsergebnisse), Tabakfabrik Linz – Bau 2 sowie Trilogie Schau-, Tiefen-, Höhenrausch.

Zum besseren Verständnis der im Rahmen des operationellen Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007-2013 (Regio 13) im Aktionsfeld 2.4. Stadtentwicklung Linz abgewickelten Förderungen erfolgt zunächst eine kurze Erläuterung der Förderstruktur bzw. eine Einordnung im europäischen Kontext.

Rechtsgrundlage für die Funktion des WSL als Verantwortliche Förderstelle (VFS) ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, vertreten durch die Abteilung Wirtschaft als Verwaltungsbehörde (VB) und der Stadt Linz/Wirtschaftsservice als Verantwortliche Förderstelle zur Übertragung der Aufgaben und Regelung der Verpflichtungen im Rahmen des operationellen Programms Regio 13, deren Abschluss mittels StS-Beschluss vom 27.03.2008 genehmigt wurde und die rückwirkend mit 30.10.2006 in Kraft trat.

Das budgetäre Erfordernis von € 1,5 Mio. für die nationale Kofinanzierung blieb im StS-Antrag unerwähnt. Auch der erforderliche Personaleinsatz wurde nicht quantifiziert.

Unerwähnt blieben im StS-Antrag aber auch erhebliche Risiken, die in der Vereinbarung von der VB an die VFS übertragen wurden. Die Faktenlage hätte daher eine Befassung des GR indiziert.

Die von der Verwaltungsbehörde und dem früheren Dienststellenleiter des WSL erstellte Vereinbarung wurde von diesem auch unterschrieben, obwohl diese gemäß § 66 (1) StL 1992 dem Bürgermeister zur Unterfertigung vorzulegen gewesen wäre.

Vom Dienststellenleiter des WSL wurde ohne die Befassung eines Kollegialorgans ein „Sideletter“ zur Vereinbarung unterzeichnet, der einige Richtigstellungen bzw. Ergänzungen zur Vereinbarung beinhaltet.

Da das WSL entgegen den ursprünglichen Festlegungen nicht zur Durchführung der First Level Control in der Lage war, wurde ein weiterer StS-Antrag zur externen Vergabe der First Level Control zu einem Preis von maximal € 45.000 (inkl. USt) eingebracht, allerdings war die Auftragsvergabe unzulässiger Weise bereits vorher erfolgt.

Auch die externe Vergabe der First Level Control hätte nach Auffassung des KoA neuerlich einer GR-Befassung bedurft, da die Vereinbarung über die VFS bereits eine GR-Befassung indiziert hätte.

Im operationellen Programm Regio 13 war das Aktionsfeld 2.4. Stadtentwicklung Linz das einzige, in dem die nationale Kofinanzierung aus einem Gemeindehaushalt erfolgte. Im Regelfall erfolgt die nationale Kofinanzierung bei EFRE-Förderungen aus den Budgets des Bundes und/oder der Länder.

Die Überwälzung der Kosten der First-Level-Control auf die FörderwerberInnen stellt aus Sicht des KoA ein Kuriosum dar, da die FörderwerberInnen damit für Aufgaben der VFS, die diese nicht selbst erfüllt hat, zur Kasse gebeten werden. Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung der FörderwerberInnen durch das unterschiedliche Ausmaß der Kostentragung.

Generell kann aus Sicht des KoA hinsichtlich der Rolle des WSL als VFS festgestellt werden, dass es einerseits aufgrund der durchaus komplexen unionsrechtlichen und nationalen Förderbestimmungen und andererseits der nur wenigen Förderfälle ökonomisch nicht sinnvoll war, den hohen Aufwand für eine eigene VFS zu betreiben bzw. die für derartige Förderungen erforderliche Expertise aufzubauen, was aber ohnehin nicht im erforderlichen Umfang erfolgt ist. Hinzu kommt das Fehlen einer entsprechenden Verwaltungsroutine aufgrund der geringen Fallzahl.

Es wäre daher wesentlich effizienter gewesen, zwar die städtischen Interessen bei der Erstellung des operationellen Programmes geltend zu machen, aber die wenigen Förderfälle des Aktionsfeldes 2.4. Stadtentwicklung Linz von der Verwaltungsbehörde des Landes bzw. einer anderen VFS abwickeln zu lassen.

Im Falle einer etwaigen künftigen Übernahme der Aufgaben einer VFS sollten jedenfalls zunächst eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Chancen-Risiken-Analyse, aber auch eine Nachfrageanalyse (Fallzahlen) durchgeführt werden. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen sollte sich hier die Abteilung WEU auf eine Vermittlerrolle bzw. auf eine Rolle als Kontaktstelle beschränken.

Abgesehen von der Förderstellenthematik sollte jedoch aus Sicht des KoA bezüglich der möglichen Nutzung von EU-Förderungssystemen eine offensivere Herangehensweise forciert werden und hier insbesondere in einem UGL-weiten Kontext eine Stelle mit entsprechender Expertise aufgebaut werden.

Aufgrund der Komplexität des EU-Förderwesens kann es aber durchaus auch empfehlenswert sein, bei geplanten EU-Förderprojekten, insbesondere bei einer Akquirierung von EU-Fördermitteln aus neuen bzw. bisher nicht genutzten Förderprogrammen, auch auf professionelles externes Know-how zuzugreifen, da dadurch die Prozesssicherheit und die Erfolgswahrscheinlichkeit wesentlich erhöht werden können.

Die Förderung „Kreativwirtschaft 09“ an die Clusterland Oberösterreich GmbH war bereits im Zuge der letzten Initiativprüfung des KoA über die Gebarung des WSL Prüfungsthema. Das Projekt war von der Verwaltungsbehörde storniert worden, da in einem Gutachten zahlreiche Problemfeststellungen gemacht wurden bzw. am WSL als VFS Kritik geübt wurde. Diese Stornierung war dem KoA vom WSL verschwiegen worden. Die von der Stadt vorfinanzierte EFRE-Förderung in Höhe von € 90.000 musste als uneinbringliche Forderung aus der Buchhaltung abgesetzt werden und wurde dem Projekt Tabakfabrik Linz – Bau 2 zugeschlagen.

Im Förderfall Tabakfabrik Linz – Bau 2 weisen sowohl das Förderungsansuchen als auch die Fördervereinbarung eine mangelnde Konkretisierung auf.

Im mit 12.08.2013 datierten GR-Antrag bezüglich der Förderung wird hinsichtlich der städtischen Kofinanzierungs-Mittel festgestellt, dass diese der ILG bereits im Zuge des vom GR beschlossenen Investitionsprogrammes überwiesen worden seien.

Das Förderprojekt wurde als „Reserveprojekt“ abgewickelt. Demnach sollten zunächst nur max. € 1.176.189,38 aus EFRE-Mitteln und dafür max. € 1.600.810,62 aus nationalen Kofinanzierungsmitteln der Stadt Linz bereitgestellt werden. Im Falle des Freiwerdens von EU-Mitteln würden dann max. € 212.310,62 des Beitrages der Stadt Linz durch EFRE-Mittel ersetzt.

Über Ansuchen der ILG KG wurden vom WSL die Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes um ein Jahr und eine Verlängerung des Endes des Abrechnungszeitraumes sowie Über- bzw. Unterschreitungen der in der Fördervereinbarung festgelegten Kostengruppen bei insgesamt gleichbleibender Projektsumme genehmigt. Das WSL hat damit die vom GR beschlossene und vom Bürgermeister unterfertigte Fördervereinbarung ohne neuerliche Organbefassung abgeändert.

Die in der Fördervereinbarung vorgesehene höhere Auszahlung von nationalen Kofinanzierungsmitteln der Stadt Linz in Höhe von max. € 1.600.810,62 kam nicht zum Tragen. Hinsichtlich des nationalen Kofinanzierungsanteils der Stadt Linz von € 1.388.500 wurde von der ILG KG dem WSL bzw. der Abteilung Wirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass dieser in einer am 3.03.2014 erfolgten Überweisung der Stadt an die ILG KG über € 8.000.000 enthalten sei. Bei der genannten

Überweisung handelte es sich um die erste Teilzahlung des Gesellschafterzuschusses der Stadt an die ILG KG, die teilweise zum Nachweis der nationalen Fördermittel diente. Im Gegensatz dazu wurde im Amtsbericht des oa. GR-Antrages ausgeführt, dass die städtischen Kofinanzierungsmittel bereits im Zuge des vom GR beschlossenen Investitionsprogrammes überwiesen worden seien.

Wie unter Pkt. 3 erwähnt, wurde die First Level Control vom WSL an einen externen Prüfer ausgelagert und deren Kosten (in unterschiedlichem Ausmaß) auf die FörderwerberInnen übertragen. Von der ILG KG wurden die Kosten von € 80.947,23 exkl. USt zur Gänze getragen, wobei für diese „freiwilligen“ Zahlungen der ILG KG die Kausalität bzw. die Rechtsgrundlage fehlte.

Im Zuge einer von der Abteilung Wirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung als Verwaltungsbehörde durchgeführten Plausibilitätsprüfung reduzierten sich die anerkannten förderbaren Kosten von € 5.456.154,75 auf € 5.215.281,25.

In einer nach der Auszahlung der EFRE-Mittel erfolgten Prüfung des Förderfalles durch die KMPG im Auftrag der Abteilung IV/4 des BKA als Bescheinigungsbehörde wurden „schwere systemische Mängel“ beanstandet:

- › mangelnde Abgrenzung der einzelnen Projektteile (Ankauf Grundstück, Planung, bauliche Maßnahmen, Adaptierung von Räumlichkeiten)
- › fehlender detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- › Abwicklung diverser Beauftragungen (Auftragswertüberschreitungen)
- › Berechnung der Investitionskosten

Seitens der Abteilung IV/4 des BKA wurde festgehalten, dass eine Pauschalkürzung in Höhe von 25 Prozent der EFRE-kofinanzierten Kosten durchzuführen und eine entsprechende Unregelmäßigkeitsmeldung abzugeben wäre. Das Projekt wurde bis zur vollständigen Durchführung der Korrekturmaßnahmen gesperrt.

Angesichts der hohen Rückforderungssumme wurde von der ILG KG die Rechtsanwaltskanzlei Beurle Oberndorfer Mitterlehner (BOM) mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt.

Im BOM-Gutachten wird die teilweise Qualifizierung der festgestellten Mängel durch die Abteilung IV/4 des BKA als schwere (auch systemische) Mängel, deren finanzielle Auswirkungen nicht quantifizierbar seien, als vertretbar eingestuft. Die vom BKA angeregte Pauschalkürzung in der Höhe von 25 % wird im Gutachten angesichts der strengen Judikatur des EuGH als vertretbar gesehen, zumal auch das Risiko besteht, dass sich diese Pauschalkorrektur im Streitfall (auf bis zu 100 %) erhöhen kann.

Zur Verantwortlichkeit für den Eintritt des Rückforderungsgrundes stellt BOM fest, dass das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft) seine Befugnisse als Verwaltungsbehörde vertraglich an die Verantwortliche Förderstelle (WSL bzw. nunmehr Abteilung Wirtschaft und EU) übertragen hat. Als Behörde war die Verantwortliche Förderstelle daher primär für die Einhaltung der unionsrechtlichen und nationalen För-

derbestimmungen verantwortlich, wobei BOM aber auch darauf hinweist, dass sich die Verantwortliche Förderstelle in entscheidenden Fragen stets eng mit dem Land OÖ (Abteilung Wirtschaft) als vorge-schaltete Verwaltungsbehörde abgestimmt hat.

Weitere Prüfungen des Förderfalles auf nationaler (bereits avisiert) oder EU-Ebene sind nicht auszu-schließen.

Vom Offenen Kulturhaus Oberösterreich (OK) wurde datiert mit 4.10.2006 ein Antrag auf Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) über € 500.000 sowie über nationale Kofinanzierungsmittel der Stadt Linz über € 500.000 beim Wirtschaftsservice der Stadt Linz (WSL) als Verantwortliche Förderstelle (VFS) gestellt. Als Förderungsgegenstand wurde das dreiteilige Projekt „Kunst in die Stadt“ angeführt (2007 Schaufenster, 2008 Stollenanlagen, 2009 Dächer).

Aus den im Akt befindlichen Unterlagen ist allerdings zu schließen, dass der offizielle Förderantrag und auch die Eingangsbestätigung offenbar rückdatiert wurden.

Aufgrund von übermittelten Unterlagen des OK scheint es aber plausibel, dass vom OK bereits 2006 bzw. 2007 an den ehemaligen Dienststellenleiter des WSL formlose Förderungsanträge gestellt wur-den, die allerdings infolge des Ablebens des Dienststellenleiters im WSL in Verlust geraten sind bzw. in der nunmehrigen Abteilung WEU nicht vorhanden sind.

Die Rückdatierung des „offiziellen“ Förderantrages wurde in einer Prüfung des Förderfalles durch die KMPG im Auftrag der Abteilung IV/4 des BKA nicht behandelt.

In dem bezüglich der Förderung erstellten GR-Antrag wird hinsichtlich des nationalen Förderanteils der Stadt Linz festgestellt, dass dessen Genehmigung bereits am 1.07.2004 (mit dem Beschluss Kultur-hauptstadt) erfolgte. Da dieses Genehmigungsdatum mehr als 2 Jahre vor dem offiziellen Datum des Förderungsantrages lag, führte dies im Monitoring-System ATMOS zu einer Fehlermeldung.

Die Feststellung im GR-Antrag bezüglich der Förderung, dass nun der im GR-Antrag vom 1.7.2004 festgelegte Finanzierungsanteil für die Projekttrilogie mit € 1.298.500 konkret spezifiziert werde, ist in-sofern nicht nachvollziehbar, als vom OK lediglich € 500.000 als nationale Kofinanzierungsmittel der Stadt Linz beantragt wurden.

Der auf Basis des GR-Antrages bzw. GR-Beschlusses abgeschlossene Fördervertrag wurde im GR-Antrag weder erwähnt noch diesem als Beilage angefügt. Der Fördervertrag wurde auch nicht - wie gemäß § 66 (1) StL 1992 vorgesehen – dem Bürgermeister zur Fertigung vorgelegt, sondern von DL/WSL unterzeichnet.

Mit Schreiben vom 18.05.2010 informierte das OK das WSL über Projektänderungen (Herausnahme des Projektteiles Höhenrausch aus der Fördervereinbarung). Seitens des WSL erfolgte am 26.05.2010

eine Eingangsbestätigung mit der Bemerkung, dass die Projektänderungen einer Prüfung zugeführt werden.

Mit Schreiben des WSL vom 24.08.2010 wurde dem OK mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen geprüft und das Ergebnis der Verantwortlichen Monitoringstelle weitergeleitet wurde sowie die Auszahlung der EFRE-Mittel von € 500.000 in Aussicht gestellt.

Hier lag eine Fehleinschätzung bzw. eine mangelhafte Kenntnis der erforderlichen Prozessschritte vor. Denn erst mehr als ein Jahr später wurde in einem mit 12.10.2011 datierten AV über ein Gespräch mit dem OK festgehalten, dass die noch durchzuführende First Level Control „aufgrund der Personalkapazitäten im WSL und aufgrund mangelnder Kompetenzen“ außer Haus gegeben werden musste. Wie aus dem AV weiters hervorgeht, wurde vom WSL eine Beteiligung des OK an den Kosten des First Level Controllers vorgeschlagen, was seitens des WSL damit begründet wurde, dass der First Level Controller neben seinen Kontrollleistungen für die Stadt auch Beratungsleistungen für das OK erbringe. Damit verkannte das WSL, dass die Beratung der FörderwerberInnen zu den ureigensten Aufgaben des WSL als VFS gehörte. Auf die grundsätzlich ungerechtfertigte Kostenbelastung und Ungleichbehandlung der FörderwerberInnen wurde bereits hingewiesen.

Hinsichtlich der seitens des WSL an die Abteilung Wirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung zu diesem Förderfall übermittelten Unterlagen stellte der Leiter der EU-Finanzkontrolle in einer E-Mail vom 14.08.2012 u. a. fest, dass diese formell und inhaltlich nicht in Ordnung/ausreichend sind.

Mit E-Mail vom 10.12.2013 wurde von der Abteilung Wirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung dem WSL das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung der zwischenzeitig nachgebesserten Unterlagen übermittelt. Demnach betragen die förderfähigen Kosten der um den Höhenrausch reduzierten Rauschtrilogie nur € 820.658,64 bzw. ergaben sich lediglich € 195.316,76 als EFRE-Förderung sowie € 195.316,76 als Förderanteil der Stadt Linz.

Mit E-Mail vom 16.12.2013 wurde von der Abteilung Wirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung das BKA informiert, dass sich der Abschluss der Prüfung des Projektes weiter verzögert, da sich herausgestellt hat, dass eine von der begünstigten Stelle beantragte Projektänderung (Einschränkung des Projektumfanges) von der Verantwortlichen Förderstelle WSL formell nicht angenommen wurde und daher die ursprüngliche Förderungsvereinbarung die weiterhin geltende Rechtsbasis zwischen den beiden Vertragsparteien darstellt. Der Teil „Höhenrausch“ wurde also (aufgrund der ansonsten zu geringen förderfähigen Kosten – s. o.) wieder in das Förderprojekt einbezogen.

Auch aufgrund der vorzeitigen Auszahlung der nationalen Fördermittel vor dem Fördervertrag wurde vom Monitoring-System ATMOS eine Fehlermeldung ausgeworfen.

Anlässlich der Prüfung der Unterlagen durch die Abteilung IV/4 des BKA bzw. der KPMG wurde vom WSL der First-Level-Controller ersucht, Dokumente original zu unterschreiben und zu markieren, wo der Antragssteller und wo der Vertreter des WSL zu unterschreiben haben sowie diese wieder zu re-

turnieren. Diese anlassbezogene Erstellung von Dokumenten, die bei einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Förderprozesses griffbereit vorliegen hätten müssen, macht auch augenscheinlich, dass hier mit mangelnder Professionalität agiert wurde.

Als Folge dieser Stichprobenprüfung musste durch das WSL nach bisher quartalsweise abgegebenen Leermeldungen nunmehr eine inhaltliche Unregelmäßigkeitsmeldung gemacht werden. Aufgrund der gegebenen Überdeckung durch die eingereichten Belege spielte diese Unregelmäßigkeit in Bezug auf die EFRE-Fördersumme aber keine Rolle.

Wie die oa. Ausführungen bzw. die beschriebenen Verfahrensmängel zeigen, konnten vom WSL die Anforderungen als VFS nicht bzw. nur bedingt erfüllt werden. Vor allem aber hat das WSL seine behördliche Funktion als VFS durch die Rückdatierung des Förderungsantrages, aber auch der Eingangsbestätigung desavouiert.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie einer Chancen-Risiken-Analyse und einer Nachfrageanalyse (Fallzahlen) vor einer allfälligen zukünftigen Übernahme der Aufgaben einer VFS
2. Offensivere Herangehensweise hinsichtlich der möglichen Nutzung von EU-Förderungs-systemen mit dem Aufbau entsprechender Expertise in einem UGL-weiten Kontext
3. Inanspruchnahme professionellen externen Know-hows bei einer Akquirierung von EU-Fördermitteln aus neuen bzw. bisher nicht genutzten Förderprogrammen zur Erhöhung der Prozesssicherheit und der Erfolgswahrscheinlichkeit.

Finanzgebarung der ehemaligen AKh Linz GmbH: Verwendung von Drittmitteln



Gegenstand dieser Sonderprüfung im Auftrag des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz vom 13.4.2016 (über Ersuchen zweier StS-Mitglieder) war die Beantwortung von 23 Fragen aus einem anonym zugestellten Fragenkatalog zu den Drittmitteln aus Studien von Pharma- und Medizinproduktfirmen im ehemaligen AKh Linz bis 31.12.2015.

Der erste Fragenkomplex behandelt ein Guthaben von € 621.301,58 auf einem RLB-Konto, das im Zuge der Rückgliederung des AKh an die Stadt Linz und der anschließenden Ausgliederung des Krankenanstaltenbetriebes in die KUK auf die Stadt Linz übergegangen ist. Dieses Guthaben setzte sich aus noch nicht verwendeten Erlösen aus Drittmittelstudien der Abteilungen und zum geringen Teil aus Spenden Privater zusammen. Mittlerweile wurde mit dem Land OÖ eine Drittmittelvereinbarung geschlossen.

Die mit diesen Drittmittelerlösen verbundene Problematik im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens ist laut deren Auskunft weder der ehemaligen Geschäftsführung des AKh noch der Finanzdirektion bewusst gewesen. Bekannt wurde der Umstand im Jänner 2016, worauf der Finanzreferenz umgehend informiert worden war.

Die Fragen der organisatorischen Einbettung des StudienZentrums und der Verwaltung von Drittmitteln wurden in einem zweiten Fragenkomplex zusammengefasst. Im Bericht werden die internen Richtlinien zur Annahme und Verwendung von Drittmitteln, das StudienZentrum, die BioMed-zet Life Science GmbH sowie der Umfang von geldwerten Leistungen von Pharmafirmen in Österreich dargestellt und anschließend die acht Fragen behandelt.

Zur Abwicklung, zu den Zahlungsflüssen und der Kontrolle wurden drei Fragen gestellt, wobei alle Zahlungseingänge ausnahmslos über ein AKh-Konto zu fließen hatten und von dort entsprechend aufgeteilt worden waren.

Der letzte Fragenblock betraf Mittelverwendung und Arbeitszeitaufzeichnungen.

Pharma- und Medizinproduktfirmen bezahlen dafür, dass sie Zugang zu den für die Studie in Frage kommenden PatientInnen erhalten und medizinisches Personal, medizinische Spitzenkräfte für Diagnose und Therapie, Pflegefachkräfte für die Betreuung der PatientInnen, Apotheke für die Abwicklung der Pharmaka, klinische Ausstattung und Krankenhausverwaltung zur Verfügung stehen. Türöffner dafür sind SpitzenmedizinerInnen in ihrem Fach.

Erstmals wurde im Jahr 2002 eine Richtlinie für die Annahme und Abwicklung von Drittmitteln entwickelt, die 2013 mit einer Abgrenzung des Begriffs Drittmittel von anderen Zuwendungen angepasst wurde.

Für die Verwendung der Erlöse aus Drittmittelstudien wurde im Oktober 2013 mit der Geschäftsordnung für ein Studienzentrum im AKh eine Regelung getroffen. Vorher konnte der Investigator vollkommen alleine über die Verwendung der Mittel entscheiden, was von den einzelnen Abteilungsvorständen völlig unterschiedlich gehandhabt wurde. Für Studien, die nach dem Oktober 2013 gestartet worden waren, wurde eine Aufteilung der Mittel vorgenommen, ein tatsächlicher Hausanteil für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur war dabei nicht vorgesehen.

Es ist langjährige ständige Übung vieler Krankenhäuser, auch international, dass die Erlöse aus Drittmittelstudien fast zur Gänze den Investigatoren zugestanden wurden.

Das Trennungsprinzip von Umsatzgeschäften und Zuwendungen wurde im AKh strikt eingehalten. Mit der Durchführung von Drittmittelstudien konnte das Krankenhaus sogar einen wesentlichen Kostenvorteil in der Beschaffung von Pharmaka und Medizinprodukten erwirtschaften.

Da die Prüfrechte des Kontrollamtes mit der Übertragung der Krankenanstalt an die KUK mit 31.12.2015 erloschen sind, können im Bericht nur Feststellungen, jedoch keine Empfehlungen pro futuro abgegeben werden.

6.2. Verwaltungsbereich

BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung



Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung ist der Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung mit dem Schwerpunkt des früheren Einwohner- und Standesamtes. Im Prüffokus stand die Analyse der Budgetstruktur und -entwicklung für die Jahre 2012 bis 2015 sowie die Organisation des gesamten Kassenwesens im Geschäftsbereich. Die Abteilung Aufenthaltsrecht wurde umfassend hinsichtlich verschiedener Aspekte wie Personal- und Leistungscontrolling, Arbeitsstruktur und Korruptionsprävention geprüft. Mögliche Ansätze zur Antikorruption für den gesamten Magistrat werden im letzten Berichtspunkt beschrieben.

Als Budgetübersicht werden die BAS-bezogenen Teilabschnitte (TA) jeweils in einer Ausgaben- und Einnahmenezusammenschau in der Zeitreihe von 2012 bis 2015 dargestellt.

Der TA 0220 „Standesamt“ zeigt in der Ausgaben- und Einnahmenübersicht im Jahresvergleich keine gravierenden Abweichungen. Einige Vorschläge zur VRV-konformerer Verbuchung von Ausgaben werden aufgezeigt.

Am TA 0230 „Einwohnerangelegenheiten“ werden die zentralen, geschäftsbereichsweiten Ausgaben und Einnahmen sowie die Personalkosten für zwei Abteilungen verrechnet. Schwankungen im Jahresvergleich ergeben sich bei den Amtssachausgaben und den anlagewirksamen Pflichtausgaben und werden erläutert. Unterschiedliche Einnahmehöhen sind bei den Verwaltungsstrafen nach dem Meldesetz feststellbar. Mit den Änderungen durch die Magistratsreform liegt die aktuelle Zuständigkeit dafür nun beim GB AS. Den Schwerpunkt der Einnahmen auf diesem TA stellen die Kostenersätze des Landes OÖ für die Führung der Staatsbürgerschafts- und Wählerevidenzen dar. Schwankungen ergeben sich durch die unregelmäßigen Erstattungszeitpunkte.

Am TA 0231 „Fremdenwesen“ werden Ausgaben und Einnahmen der Abteilung Aufenthaltsrecht verbucht. Auffällig sind lediglich die relativ hohen Amtssachausgaben, die überwiegend durch die Auf-

wandsverrechnung der Österreichischen Staatsdruckerei für die Erstellung der verschiedenen Aufenthaltskarten entstehen.

Der TA 0240 „Wählerevidenz“ dient der Verrechnung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen des Wahlservices, sowohl die laufende Betreuung als auch die gesonderte Verrechnung einzelner Wahlen über den Vorweghaushalt. Ein Jahresvergleich ist in diesem Bereich nicht aussagekräftig, weil die Budgetwerte unmittelbar wahlabhängig sind. Die hohen Amtssachausgaben resultieren hauptsächlich aus Aufwandsentschädigungen für Parteien und Wahlleitungen, Druck- und Portokosten sowie Mietzinse für Wahllokale. Für die entstandenen Verwaltungskosten leistet das Land OÖ zeitverzögert Refundierungen, die als Einnahmen auf diesem TA verbucht werden. Hinweise zu korrekten Verbuchungen werden gegeben.

Vom TA 9200 „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ werden die BAS-spezifischen Einnahmen-VASen dargestellt. Gemeindebezogene Gebühren und Verwaltungsabgaben werden für die Bereiche Standesamt, Melde- und Passwesen sowie Aufenthaltsrecht vereinnahmt.

Als ein Schwerpunkt der Prüfung wurde die Kassengebarung des GB BAS kontrolliert. Die Sicherstellung eines IKS und der Compliance lag dabei im Prüffokus. Neben diesen zentralen Aspekten wurde pro Abteilung eine Kassa stichprobenartig geprüft.

Im GB BAS sind 42 untergeordnete Kassen als Inkassostellen im Einsatz. Etwa die Hälfte dieser Kassen bieten neben der Bargeldbezahlung auch die bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit (Bankomatkarte, Kreditkarte). Der jährliche Kassenumsatz des Geschäftsbereichs beträgt mittlerweile beinahe € 3 Mio.

Eine Einnahmenübersicht der Kassen von 2013 bis 2015 zeigt eine jährliche Steigerung. Die hohen Kasseneinnahmen machen die Notwendigkeit der Sicherstellung eines IKS und der Compliance deutlich. Sämtliche Kassen sind eindeutig einem/r MitarbeiterIn zugeordnet. Die notwendige Abschöpfung ist jeweils mit Kassenhöchstbeträgen geregelt.

Im Zusammenhang mit dem IKS im Kassenwesen des GB BAS wurden die notwendigen monatlichen Überprüfungen durch Vorgesetzte (Monats-Checks) kontrolliert. Diese werden zentral von einer Mitarbeiterin für alle Bereiche durchgeführt und dokumentiert. Auffälligkeiten werden intern kommuniziert und geklärt. Mit Ausnahme von ein paar nicht beachteten minimalen Überschreitungen der Kassenhöchststände ergab die Überprüfung eine korrekte Durchführung der Monats-Checks.

Die jährlich mindestens einmal durchzuführende unangemeldete Kassenüberprüfung jeder Kassa wurde im GB BAS mittels schriftlicher Betrauung an die Abteilungsleitungen delegiert; zusätzlich hat ein weiterer Mitarbeiter Kassenprüfrechte für den gesamten Geschäftsbereich. Die notwendige Kassenschulung für sämtliche KassenführerInnen sowie eine einheitliche elektronische Ablage der kassenrelevanten Unterlagen und Dokumentationen sind im GB BAS sichergestellt. Zur besseren Übersicht wird nun auch eine zentrale Zusammenschau zu den einzelnen Kassen in Excel geführt. Einige Empfeh-

lungen zur Optimierung der Dokumentation und zur Entwicklung bestimmter systemtechnischer Prüfschritte werden ausgesprochen.

Bei der unangekündigten Kassenprüfung einer Kassa der Abteilung BürgerInnen-Service wurde lediglich eine geringfügige Abweichung von Soll- und Ist-Stand festgestellt, die sich auf eine irrtümliche Doppelbuchung zurückführen ließ. Die täglichen Kassenabschlüsse werden ordnungsgemäß geführt. Die sichere Verwahrung der Handkassen ist gewährleistet. Die notwendige Meldung der Verwahrstellen wurde im Rahmen der Prüfung aktualisiert. Zur Dokumentation der jährlichen Kassenüberprüfungen werden einige Verbesserungen vorgeschlagen.

Die unangekündigte Prüfung einer untergeordneten Kassa in der Abteilung Pass-, Melde und Wahlservice ergab eine Übereinstimmung zwischen Kassen-Soll-Bestand und Kassen-Ist-Bestand. Die Kassenabschlussmappe mit den täglichen Dokumentationen wird korrekt geführt. Auch die Kassenverwahrung in den – nun aktualisiert gemeldeten – Verwahrstellen erfolgt ordnungsgemäß. Die jährlich notwendigen Kassenprüfungen werden durchgeführt; eine optimierte Dokumentation wird angeregt.

Bei der Kassenüberprüfung einer Kassa der Abteilung Standesamt konnte ein identer Kassen-Ist-Stand und Kassen-Soll-Stand festgestellt werden. Die täglichen Kassenabschlüsse werden ordnungsgemäß dokumentiert. Eine sichere Verwahrung der Kassen ist durch den Einsatz eines Tresors gewährleistet, der nun auch als Verwahrstelle gemeldet ist. Zur Abwicklung und Dokumentation der durchgeführten jährlichen Kassenüberprüfungen werden Empfehlungen ausgesprochen. Weiters wird der Einsatz von Bankomatkassen angeregt.

Die unangekündigte Kassenprüfung in der Abteilung Aufenthaltsrecht ergab eine Übereinstimmung des Bargeldbestandes mit dem Endsaldo der SAP-Kassen-anwendung. Bei den täglichen Kassenabschlüssen fehlte jeweils der SAP-Ausdruck mit der Saldenanzeige, sodass der idente Kassen-Ist- und Kassen-Soll-Bestand nicht dokumentiert war. Der selbige Nachweis fehlte auch bei den jährlichen Kassenüberprüfungen durch den Abteilungsleiter. Diesbezügliche Empfehlungen werden ausgesprochen.

Die Abteilung Aufenthaltsrecht wurde als einer der Prüfschwerpunkte in ihrer Gesamtheit analysiert. In Vollziehung des NAG ist die Abteilung für Verfahren zur Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen zuständig. Sämtliche Arbeitsplatzbeschreibungen, die Vertretungsliste sowie Dienstanweisungen mit den jeweiligen Zeichnungsbefugnissen liegen aktualisiert vor.

Einige wesentliche Kennzahlen des Personalcontrollings werden dargestellt und erläutert. Besonders auffällig ist die hohe Anzahl der Fehltag je Bediensteten. Der Durchschnittswert von 46 Krankenstandstagen in den letzten Jahren ist etwa doppelt so hoch wie der strukturbereinigte Referenzwert im Magistrat. Auch die Einstufungen strukturiert nach den Arbeitsbereichen werden aufgezeigt. Aus dem Leistungscontrolling ist ersichtlich, dass es im Vergleichszeitraum 2012 bis 2016 zu einem stetigen Anstieg der Geschäftsfälle kam; 2015 waren es bereits über 10.000 erledigte Verfahren.

Die Abteilung Aufenthaltsrecht lässt sich in die thematischen Aufgabenbereiche Abteilungsleitung, Erstanträge, Verlängerungen/Dokumentationen, Check-In-Schalter, Kanzlei/Kasse und Jobimpuls gliedern. Die KundInnenbetreuung erfolgt über direkte Bearbeitungstermine, die über ein Terminreservierungstool vergeben werden. Die Reservierung kann telefonisch via TSC, online auf www.linz.at oder beim Check-in-Schalter erfolgen. Die KundInnenverkehrszeiten betragen 38,5 Wochenstunden. Gerade der Bereich der Verlängerungsanträge ist dauerhaft über mehrere Wochen ausgebucht. Um bei Bedarf auch kurzfristiger einen Termin zu bekommen, gibt es die Möglichkeit primär in der Früh ein „Ticket“ beim Check-in-Schalter zu lösen. Diese KundInnen werden dann während des Tages „eingeschoben“. Für eine geregelte Terminabfolge vor Ort sorgt ein elektronisches Aufrufsystem. Zur Terminreservierung und zur aktuellen Organisation der Arbeitsstruktur werden Empfehlungen ausgesprochen.

Im Aufenthaltsrecht sind mehrere EDV-Anwendungen im Einsatz, die eine vollständige Aktenführung gewährleisten. Durch die hohe Komplexität – die nicht zuletzt im EDV-Einsatz sichtbar wird – ist eine gewisse Fehleranfälligkeit jedenfalls gegeben. Hinweise zur Sensibilisierung des Umgangs mit personenbezogenen Daten werden gegeben.

Die inhaltlichen Anforderungen im Bereich Aufenthaltsrecht sind beachtlich, so werden etwa 128 verschiedene Verfahrensarten unterschieden. Diese Rechtsmaterie ist auch ständig neuen Regelungen unterworfen. In Summe ist hier eine Menge an Vorgaben (Handbuch zum NAG, Erlässe des BMI, Anordnungen der Oberbehörde, höchstgerichtliche Judikatur) zu beachten und zu vollziehen. Damit gewinnt das Thema Wissensmanagement an Bedeutung. Durch die festgelegten Öffnungszeiten bleibt dem Team kaum Zeit zum fachlichen und organisatorischen Austausch. Die belastende Gesamtsituation (inhaltliche Komplexität, hoher Stresslevel, Personalknappheit) kann zu inhaltlichen Fehlern in der Geschäftsfallbearbeitung führen. Es werden Vorschläge betreffend Wissensmanagement, Sicherung der korrekten Fallbearbeitung und Teampflege eingebracht.

Um auch die externe KundInnen-Sicht auf diesen Bereich in die Analyse einzubeziehen, wurden die im BürgerInnenservice eingebrachten Beschwerden der Jahre 2014 und 2015 geprüft. Die wenigen KundInnen-Anliegen betreffen bereits bekannte Problemlagen wie die Terminsituation und die hohe Belastung der MitarbeiterInnen.

Zum Anlassfall Kassenwesen (anonyme Anzeige betreffend Manipulationen in der Kassengebarung der Abteilung Aufenthaltsrecht vom Sommer 2015) werden zunächst die Chronologie der Ereignisse und die damals tatsächlich nicht ordnungsgemäße Kassenführung beschrieben. In der Beurteilung des Falles ist – neben potenziell dienstrechtlichen und strafrechtlichen Aspekten – jedenfalls ein mehrfacher Verstoß gegen die Haushaltsordnung festzustellen.

Der GB BAS ging unmittelbar nach Bekanntwerden der problematischen Kassenführung daran, die Missstände zu beseitigen. Zwischenzeitlich wurden etliche Maßnahmen umgesetzt, die aus Sicht des KoA ein adäquates IKS in der Kassenverwaltung sicherstellen, wie z. B. getrennte Handkassen für die Kassiererinnen, Einrichtung eines Stahlschranks zur sicheren Verwahrung der Kassen, keine zeitliche

Trennung von Kassier- und Buchvorgang, Kassendienst bis zum Ende der KundInnenverkehrszeiten. Zur bargeldlosen Bezahlmöglichkeit wird eine Empfehlung ausgesprochen.

Die Neuorganisation der Abläufe in der Abteilung Aufenthaltsrecht inkludiert auch Überlegungen zur Korruptionsprävention, nicht zuletzt aufgrund der vorgebrachten Vorwürfe in der anonymen Anzeige. So sind diesbezüglich mittlerweile einige organisatorische Maßnahmen realisiert wie etwa automatisierte Steuerung des KundInnenstroms, Trennung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, Vergütung aller Akten durch den Kassensbereich (MitarbeiterInnenwechsel), Stichprobenüberprüfungen durch den Abteilungsleiter, Compliance-Schulung. Zur weiteren Optimierung werden zwei Hinweise gegeben.

Abgeleitet aus dem Anlassfall im Bereich Aufenthaltsrecht wird das Thema Korruptionsprävention im letzten Kapitel allgemein thematisiert. Die Umsetzung verschiedener Antikorruptionsmaßnahmen soll präventiv wirken bzw. helfen, dolose Handlungen aufzudecken. Erste Schritte zur Etablierung einer ethischen Haltung wurden auch im Magistrat Linz bereits gesetzt (Compliance-Broschüre, Dienstweisung, Lernprogramm via Imag). Auch Hinweisgebersysteme (Whistleblowing) – in Österreich etwa die zentralen Meldestellen der WKStA und des BAK – sind als diesbezügliche Maßnahmen einzustufen. Zur magistratsweiten Sensibilisierung dieser Thematik empfiehlt das KoA die Umsetzung einiger Maßnahmen.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Auflösung (bzw. SAP-technische Sperrung) der nicht mehr benötigten VASen 1.0220.401200 „Verbrauchsgüter Blumenschmuck“ und 1.0220.010000 „Belüftungsanlage“.
2. Bei der Verbuchung von Ausgaben ist auf die Verwendung der korrekten VAS zu achten; gleichartige Leistungen sind einheitlich zu verbuchen.
3. Für die Durchführung von ordnungsgemäßen Strafverfahren nach dem Meldegesetz ist in Zusammenarbeit mit dem GB AS zu sorgen.
4. Bei den monatlichen Kassenüberprüfungen ist auf die Einhaltung der Bargeldhöchstbestände in den Kassen zu achten. Durch die regelmäßig höhere Anzahl an Löscheinträgen in der Abteilung Aufenthaltsrecht ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Nachvollziehbarkeit und Korrektheit zu legen.
5. Die zentrale Zusammenschau der Kassen ist laufend zu aktualisieren und regelmäßig zu versionieren, um das IKS des Kassenwesens vergangenheitsorientiert überprüfen zu können.

6. Das FIWI-Rundschreiben zu den Kassenvorschriften (vom 6.12.2010) ist den KassensführerInnen regelmäßig einmal jährlich nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
7. Die An- und Abmeldung von untergeordneten Kassen sowie die Meldung von Verwahrstellen von Handkassen sind zeitnah und unaufgefordert an FIWI zu übermitteln.
8. Magistratsweite Überlegungen hinsichtlich einer systemtechnischen Übernahme bestimmter Prüfschritte im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen (Monats-Checks) sind anzustellen.
9. Bei den jährlichen Kassenprüfungen ist auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben (Sicherstellung der Compliance) zu achten.
10. Auf die ordnungsgemäße und nachvollziehbare Dokumentation der Kassen-Jahresüberprüfungen ist zu achten.
11. Die unangekündigten jährlichen Kassenprüfungen sind zur optimalen Risikovermeidung über den gesamten Jahresverlauf zu verteilen.
12. Im Sinne der KundInnenorientierung ist der Einsatz von Bankomatkassen zu überlegen.
13. Der Dokumentation des Kassen-Tagesabschlusses ist jeweils der Hardcopy-Ausdruck des Kassenbildschirms beizulegen, um die Übereinstimmung der realen und systemtechnischen Kassensumme nachweisen zu können.
14. Um bei Bedarf ein aussagekräftigeres Controlling im Bereich Aufenthaltsrecht zu gewährleisten, sind die Leistungszahlen stärker nach Informationsgehalt zu differenzieren.
15. Die Terminreservierung für die Bereiche Verlängerungen und Dokumentationen des Aufenthaltsrechts sind zusammenzuführen, um einen Ausgleich der Wartezeiten und die Reduktion der Fehlerhäufigkeit zu erreichen.
16. Überlegungen hinsichtlich einer alternativen Ablauforganisation im Sinne eines „Case Managements“ können im Bereich Aufenthaltsrecht angestellt werden.
17. An die MitarbeiterInnen der Abteilung Aufenthaltsrecht ist eine schriftliche Anweisung mit klaren Vorgaben zum Umgang mit heiklen Daten und Informationen sowie Abfrageeinschränkungen in Systemen mit personenbezogenen Daten zu erteilen.
18. Der Einsatz von Smart Cards mit der SecClass 3 Funktionalität im BAS ist möglichst rasch zu forcieren, um die Zugriffsanforderungen seitens Bundesverwaltung für Anwendungen mit sensiblen, personenspezifischen Daten zu erfüllen.

19. Der Aufbau eines professionellen Wissensmanagements in der Abteilung Aufenthaltsrecht – in Anleihe an das TSC – ist voranzutreiben.
20. Inhaltliche Stichprobenüberprüfungen der Geschäftsfallbearbeitung durch den Abteilungsleiter des Aufenthaltsrechts sind vorzunehmen, um die Gefahr inhaltlicher Fehlbearbeitung einzudämmen.
21. Settings wie Supervision oder kollegiale Fallberatung sind für das Team des Aufenthaltsrechts anzubieten, um einen institutionalisierten Wissenstransfer, aber auch die Psychohygiene in diesem schwierigen Bereich sicherzustellen. Um das mit dem Arbeitsaufkommen vereinbaren zu können, werden nicht zuletzt personelle Überlegungen auf Basis einer Organisationsanalyse notwendig sein.
22. Die Stichprobenüberprüfungen des Abteilungsleiters Aufenthaltsrecht in Bezug auf Korruptionsprävention sind auch auf den Bereich der Erstanträge auszuweiten.
23. Zur Sensibilisierung der MitarbeiterInnen ist das Thema Compliance regelmäßig zu schulen.
24. Als Zeichen der Korruptionsprävention sind magistratsweit Maßnahmen wie Durchführung einer Risikoanalyse, Definition von Red Flags, Schulungen, unternehmenskulturelle Initiativen, Notfallmanagement (Auszug) umzusetzen.

Rechnungsabschluss 2015



Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2015 nicht in alleiniger Fokussierung auf das isolierte Zahlenwerk, sondern im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes unter Einbeziehung der Budgetentwicklung über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Während sich das Wachstum der Weltwirtschaft von 3,4 % im Jahr 2014 auf 3,2 % im Jahr 2015 verringerte, erhöhte sich das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union von 1,4 % auf 1,9 %. Die langsame Erholung der europäischen Konjunktur hat allerdings noch nicht voll auf Österreich übergegriffen. Hier wuchs die Wirtschaft im Jahr 2015 lediglich um 1,0 %.

Im Jahr 2015 erhöhte sich das Gesamt-Gebarungsvolumen um 3,2 %. Das Volumen der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stieg um 3,1 % auf € 628,7 Mio. Der außerordentliche Haushalt verringerte sich um 10,8 % auf € 131,9 Mio. (inkl. € 47,2 Mio. Umschuldung).

Nachdem im Jahr 2013 erstmals seit dem Jahr 2008 in der laufenden Gebarung wieder ein Überschuss erzielt wurde, konnte auch 2014 und 2015 ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Durch die Veräußerung von strategisch nicht benötigten Grundstücken erhöhten sich die Einnahmen der Vermögensgebarung. Mit € - 32,9 Mio. („Finanzierungslücke“) konnte damit das im 4-Jahres-Vergleich am wenigsten negative Ergebnis erzielt werden.

Im Vergleichszeitraum waren die Einnahmen aus Finanztransaktionen stets höher als die Ausgaben. Der Saldo hat sich allerdings von Jahr zu Jahr verringert und war 2015 mit rund € 5,9 Mio. um 88,8 % niedriger als 2012. Gegenüber 2014 hat sich der Saldo fast halbiert. Die Neuverschuldung hat sich von € 7,6 Mio. im Jahr 2014 auf € 6,4 Mio. im Jahr 2015 weiter verringert.

Das Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Mit € + 0,2 Mio. wurde 2015 erstmals seit 2008 wieder ein – wenn auch nur kleiner – Überschuss ausgewiesen.

Wie oben erwähnt gelang es, nachdem im Jahr 2013 erstmals seit dem Jahr 2008 in der laufenden Gebarung wieder ein Überschuss erzielt werden konnte, auch in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 einen Überschuss zu erwirtschaften („öffentliches Sparen“).

Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt lag 2015 bei 7,7 % und war damit etwas höher als 2014 (7,1 %).

Rund drei Viertel des außerordentlichen Haushaltes wurden 2015 durch Fremdmittel finanziert.

Mit 0,6 % stagnierte die öffentliche Sparquote 2015 auf dem Wert des Vorjahres. Die Eigenfinanzierungsquote ist im Vergleichszeitraum kontinuierlich gestiegen und lag 2015 bei 95,5 %. Die Schuldendienstquote betrug 2015 13,7 %. Die Freie Finanzspitze lag bei - 6,8 %.

Der Darlehensstand erhöhte sich im Jahr 2015 um 11,7 %. Hauptgründe dafür waren eine Schuldübernahme vom AKh im Zuge der Gründung des Kepler Universitätsklinikums sowie eine Wertberichtigung der CHF-Anleihe (offener Restbetrag wurde in Euro konvertiert). Das Darlehens-Portfolio setzt sich zu 79,5 % aus Darlehensaufnahmen im Inland und zu 20,4 % im Ausland zusammen. Darlehen von Bund und Land spielen mit 0,1 % eine untergeordnete Rolle. Aus Sicht des KoA sollte bei Darlehensaufnahmen bzw. Umschuldungen nach Möglichkeit das derzeitige Zinsniveau langfristig vertraglich abgesichert werden.

Die Barvorlagen betragen per 31.12.2015 € 140,0 Mio. Sie sind damit gegenüber 2014 (€ 118,4 Mio.) um € 21,6 Mio. bzw. 18,2 % gestiegen.

Der Haftungsrahmen hat sich im Zeitraum von 2012 bis 2015 von rund € 187,8 Mio. auf rund € 132,8 Mio. bzw. um 29,3 % reduziert. Nahezu alle Haftungen wurden für Unternehmen der Stadt Linz abgegeben.

Dem Finanzportfolio sind auch die Leasing- und Derivatивgeschäfte hinzuzurechnen. Das Netto-Finanzportfolio (d.h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit € 1.003,7 Mio. angegeben.

Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von rund € 2.558,0 Mio. (2014: rund € 2.416,8 Mio.) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2015 rund € 1.372,7 Mio. (2014: rund € 1.318,9 Mio.). Die „Bilanzsumme“ erhöhte sich um 5,8 % und die Eigenmittel um 4,1 %.

Die Ausgaben für Subventionen und Transferzahlungen betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz € 250,5 Mio. bzw. rund 32,0 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes (ohne Soll-Abgänge der Vorjahre). Im Vergleich mit 2014 (€ 247,9 Mio.) bedeutet das ein Plus von € 2,6 Mio. bzw. 1,1 %.

Die Abweichungen zwischen Voranschlag 2015 und Rechnungsabschluss 2015 werden dargestellt.

Die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten erforderlichen Bestätigungen der Geschäftsbereiche und Unternehmungen über die Kontrolle der Kassenreste und die korrekte Datenübernahme aus Vor-systemen sowie die Inventurergebnisse wurden vom Geschäftsbereich FIWI dem KoA zur Verfügung gestellt.

Ein wesentlicher Schritt zur Budgetsanierung bzw. um sich des Status einer Abgangsgemeinde wieder zu entledigen, sollte das vom GR am 20.10.2016 beschlossene Sparpaket mit einem Einsparungsvolumen von € 20 Mio. als verbindliches Konsolidierungsziel für den Voranschlag 2017 und die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2021 sein.

Auch der Wohnungsverkauf an die GWG (GR-B vom 20.10.2016) wird kurz- bis mittelfristig zu einer Stabilisierung der Vermögensgebarung und damit zu einer Budgetentlastung beitragen.

Weitere Einsparungs- bzw. Synergieeffekte sollte die vom GR am 1.12.2016 beschlossene neue Holding-Struktur für die Unternehmensgruppe Linz bringen.

Eine analog zum Modell des Nachfrageverfahrens nach dem System der Wirkungskontrolle erstellte tabellarische Übersicht über die bisherigen Empfehlungen des KoA und die Maßnahmen zu deren Umsetzung zeigt, dass sowohl seitens der Verwaltung als auch der politischen Ebene das Thema Haushaltskonsolidierung sehr ernst genommen wird. Da sich erst in den kommenden Haushaltsjahren zeigen wird, ob diese Maßnahmen für eine Konsolidierung ausreichend sein werden, bleiben die KoA-Empfehlungen im Wesentlichen weiterhin aufrecht.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Konsequente Fortsetzung des Konsolidierungspfades mit dem Ziel nachhaltiger Überschüsse in der laufenden Gebarung
2. Erfassung der Kollegialorganbeschlüsse in der Buchhaltung (Anweisungsrecht GMT)
3. Beschränkung der Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Transfers oder Kapitalzuschüsse aus dem Budget mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. vor allem auf jene, die unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen.
4. Weitere stabilitätsorientierte Ausrichtung der Budgetpolitik in Entsprechung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die Gemeinden.
5. Konsequente weitere Verringerung der Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen und Optimierung der Einnahmen.

6. Langfristige vertragliche Absicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus bei Darlehensaufnahmen bzw. Umschuldungen im Rahmen der vom GR beschlossenen Richtlinien für das Finanzmanagement.
7. Hebung weiterer Einsparungspotentiale im Bereich der Subventionen bzw. Naturalsubventionen.

6.3. Unternehmensbereich

LIVA – Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH, sie beschreibt das Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2010 bis 2014 und geht auf das Brucknerhaus im Besonderen ein. Soweit bereits Zahlen aus dem Jahr 2015 vorlagen, wurden sie in den Bericht aufgenommen. Für die Darstellung einzelner Sachverhalte wurden auch zeitnahe Vorgänge beschrieben.

Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind in sich nicht schlüssig und bedürfen einer Überarbeitung, auch sind die Wertgrenzen, innerhalb derer sich die Geschäftsführung bewegen kann, in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festzulegen. Weiters ist die maximale Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern sehr hoch.

Die Bilanzsumme der Jahre 2010 bis 2014 schwankte stark, die Bilanzverlängerung ist vor allem auf die Vorfinanzierung der Mobilen beim Stadion-Umbau zurückzuführen. Die Sachanlagen sanken sukzessive. Handelswaren (vor allem CD's) wurden zwar immer wieder produziert, konnten aber kaum abgesetzt werden. Derzeit liegen rund 29.000 Stück Tonträger auf Lager.

In den Inventarlisten findet keine räumliche Verortung der Gegenstände statt. Einzelne Gegenstände werden nicht geführt, da deren Eigentümerschaft nicht restlos geklärt werden konnte, sie dürften im Grundbestand der Stadt Linz sein.

Es besteht auch hoher Sanierungsbedarf bei den von der ILG angemieteten bzw. gepachteten Objekten, der nach einer Erhebung bei € 4,83 Mio. für die nächsten Jahre liegt. Ein vom neuen kaufmännischen Geschäftsführer mit der ILG erarbeiteter Finanzierungsplan bis 2018 sieht nun € 2,15 Mio. für die dringendsten Sanierungsarbeiten vor.

Bei den Passiva wurden die einst hohen Gewinnrücklagen als Beitrag zum UGL-weiten Liquiditätsmanagement sukzessive so weit aufgelöst, dass die Eigenmittelquote von 8 % gefährdet ist. Anfangs konnte sie durch verschiedene Maßnahmen immer wieder erreicht werden, die Situation ist aber angespannt.

Das EBIT der GuV schwankte im Zeitraum 2010 bis 2014 stark, ebenfalls begründet durch die Vorfinanzierung der Stadionmobilen. Die Erlössituation der LIVA hatte sich in fast allen Bereichen im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 gebessert.

Die Personalkosten wurden relativ konstant gehalten. Die bisherige nicht fälschungssichere Zeiterfassung (Excel-Liste) wird Mitte 2016 von einem rechtskonformen Erfassungssystem abgelöst. Die Gehaltsverrechnung führt das PZS durch, lediglich einige exponierte Verträge werden von einer eigenen Kanzlei abgewickelt.

Die URG-Kennzahlen lagen 2014 bei der Eigenmittelquote bei 9,5 % und einer Schuldentilgungsdauer von 3,92 Jahren, diese Daten verschlechterten sich im Forecast 2015 und werden 2016 nur mit äußerster Disziplin zu halten sein.

Das Kontrollamt prüfte schwerpunktmäßig das Brucknerhaus, nachdem hier größere Differenzen zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss festzustellen waren. Das größte Konzerthaus außerhalb der Bundeshauptstadt verfügt über einen Veranstaltungskörper mit einer weltweit herausragenden Akustik.

Der große Saal des Brucknerhauses ist mit seiner Kapazität zwischen 1.350 und 1.500 Plätzen im Verhältnis zur EinwohnerInnenzahl in Linz überproportional groß.

Bisher gelang es dem Brucknerhaus nicht ausreichend, sich innerhalb der Linzer und oberösterreichischen Kulturszene mit einer eigenständigen und zukunftsorientierten Profilierung zum Musiktheater abzugrenzen und einen Modus der konstruktiven Kooperation zu finden. Auch bringt es sich bis dato in Netzwerke wie UNESCO City of Media Arts kaum ein. Die relativ kurzfristige Programmierung erlaubt es derzeit nicht, Angebote an Tourismus-VeranstalterInnen zu stellen.

Die Ablauforganisation im Veranstaltungsbereich des Brucknerhauses ist historisch gewachsen und geprägt von vielen Neubesetzungen der letzten zwei bis drei Jahre. Wesentliche Informationen sind durch die mangelnde Dokumentation der Betriebsabläufe verloren gegangen, standardisierte Arbeitsabläufe im Veranstaltungsbereich existieren nicht. Die eingesetzten EDV-Lösungen sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Evaluierung.

Die Auslastungszahlen im Brucknerhaus sind in den letzten Jahren rückläufig. Besonders das Brucknerfest erleidet seit 2011 einen deutlichen Einbruch. 2015 konnten nur 42 % der verfügbaren Plätze verkauft werden, das sind zwar 432 Karten mehr als 2011, jedoch bei einem um 7.894 Plätze größeren Angebot und um rund € 150.000 niedrigeren Erlösen. Gestiegen sind hingegen in diesem Zeitraum der

Anteil der leeren Plätze (von 25 % auf 40 %) und der Anteil der Freikarten (von 14 % auf 17 %). Nicht enthalten in diesen Auflistungen sind die 4.252 Karten für Gratisveranstaltungen im Rahmen des Brucknerfestes 2015. Durch die Verlegung der klassischen Klangwolke in das Brucknerhaus 2015 wurden € 30.000 beim technischen Equipment eingespart.

Die Nachfrage bei Abonnements verschob sich vom Großen Abonnement mit derzeit 89 % Auslastung (Saison 2009/10 mit 95 %) hin zu den sehr gut besuchten Sonntagsmatineen von 65 % auf 92 %. Die beste Auslastung weisen die Kinder-Abos auf. Hier können nahezu 100 % erzielt werden. Für Jugendliche bricht das Angebot dann ab, damit geht künftiges Publikum verloren.

Die Mini-Festivals leiden unter schlechten Verkaufszahlen. Stars wie Thomas Hampson erreichen nur eine Auslastung von 40 %, dies ist auch der Durchschnitt der verkauften Karten des gesamten Festivals Vocale im Herbst 2015.

Jede sechste Eintrittskarte zu einer Eigenveranstaltung im Jahr 2015 war eine Freikarte, die Gesamtauslastung sank von 61 % im Jahr 2014 auf 57 % im Jahr darauf. Daneben werden etwa 2/3 der verkauften Karten zum ermäßigten Preis verkauft.

Über die Einbindung von thematisch passenden Gastveranstaltungen wird versucht, deren Sogwirkung auszunützen und damit die Attraktivität der Eigenveranstaltungen einer Reihe zu heben.

Das Künstlerische Betriebsbüro (KBB) setzte 2013 für den Wirtschaftsplan jeweils wesentlich höhere Erlöse und geringeren Verwaltungsaufwand an, als tatsächlich erreicht werden konnte, sodass eine größere Planungslücke entstand. Im Bericht wird der aktuelle Planungsstand des Festivals Gitarre 2016 untersucht, für das durch bereits unterschriebene Verträge die erwarteten Kosten beim etwa Doppelten des Wirtschaftsplans lagen. Auf Nachfrage des Kontrollamtes setzte der neue kaufmännische Geschäftsführer Kompensationsmaßnahmen – die Verträge werden derzeit neu verhandelt und die zu erwartende negative Planabweichung wird durch Einsparungen anderenorts abgemildert.

Unter dem Dach der LIVA versammeln sich mehrere Häuser, die jeweils eigenständiges Marketing betreiben, die Dachmarke LIVA existiert kaum. Zahlreiche Medienagenturen verfolgen für die einzelnen Häuser und Events völlig unterschiedliche Stile und Botschaften. Dadurch gehen finanzielle und Markenwert-Synergien verloren.

Marketing, ausgehend von Unternehmenszielen und Stakeholdern, mit einem Markenaufbau, wo sich auch aus der Nachfrage das Angebot entwickelt, wird trotz interner Versuche derzeit nur marginal betrieben.

Die Marketingabteilung des Brucknerhauses ist in erster Linie für die Bewerbung der Veranstaltungen des Brucknerhauses zuständig. Sie ist printlastig (39 % der Marketingausgaben) und überschreitet die Wirtschaftspläne laufend, aber mit rückläufiger Tendenz.

Die LIVA betreibt eine größere Anzahl an Websites, fast alle sind technisch nicht am neuesten Stand. Erst Anfang März 2016 wurde die über 15 Jahre alte unzureichende Homepage des Brucknerhauses durch eine neue Site ersetzt, die inhaltlich und technisch den zeitgemäßen Standards entspricht. Die Sites von Posthof, Kuddelmuddel und Linzmarathon sind inhaltlich zielgruppengerecht und aktuell, benötigen aber technische Updates. Alle anderen Sites werden nicht oder nur unzureichend aktualisiert. Die Funktionalitäten und Inhalte der Livasport-Site haben sich seit Jahren nicht weiterentwickelt. Die Websites entsprechen – bis auf die neue Brucknerhaus-Site – nicht der aktuellen Gesetzeslage (Barrierefreiheit) und den Sicherheitsstandards.

Die LIVA schließt laufend unterschiedliche Verträge ab, die stichprobenartig überprüft worden sind, denn Kontraktmanagement ist ein wesentliches Kriterium von Compliance und Risikomanagement.

Es gab Fehler in der formalen Ausführung von Verträgen, teilweise ohne Datum und Unterschrift oder unleserliche Namen und es wurden veraltete und uneinheitliche AGB's gefunden.

Bei einem Kooperationsvertrag wurden die Brucknerpflege aus dem Haus gegeben und die Interessen der LIVA nicht abgebildet. Einige KünstlerInnenverträge wurden sehr kurzfristig vor dem Konzert von den KünstlerInnen unterzeichnet, aus Sicht des Risikomanagements eine sehr knappe Frist.

Nicht für jede Dienstleistung wird der Gegenstand in Form eines Vertrages vorher schriftlich fixiert.

Ein Künstlervertrag wurde in der Stichprobe gefunden, der sich als In-Sich-Geschäft des Kurators mit seiner eigenen Agentur herausgestellt hatte. Dieser Vertrag war bereits einseitig unterschrieben und an die Agentur expediert worden. Auf Nachfrage durch das Kontrollamt wurde dieser Vertrag von der LIVA zurückgezogen und ein neuer Konzertvertrag vorgelegt.

Im Jahr 2015 lief der Dreijahres-Sponsoringvertrag mit der voestalpine AG zur Klangwolke und zum Brucknerfest aus.

Der künstlerische Vorstandsdirektor (VD) hat den Verein Internationales Kultur- und Wirtschaftsforum Linz (IKWL) ins Leben gerufen, um Gelder von Unternehmen für das Brucknerhaus und das Brucknerfest zu akquirieren. Für die Geschäftsbeziehung zwischen IKWL und LIVA bestehen derzeit keine Verträge, hier handelt es sich um eine Größenordnung von derzeit € 60.000 im Jahr 2015. Durch die Doppelrolle des künstlerischen VD als Leiter des Brucknerhauses und als Vereinsvorstandsmitglied, verbunden mit Geldflüssen aufgrund seiner LIVA-Funktion, ergibt sich eine Berichterstattungspflicht über die Tätigkeiten an den Aufsichtsrat. Auch durch die Ausgabe größerer Freikartenkontingente entstand eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrates, der nicht nachgekommen worden war.

Die Pachtverträge von Restaurant Anklang und Posthof-Gasthaus sind 15 bzw. 10 Jahre alt und neu auszuschreiben.

Für den Verein EntArte Opera, der sich dem Werk von vergessenen, von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordeten Musikschaaffenden widmet, wurden Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ in Höhe von insgesamt € 560.000 an die Stadt Linz überwiesen, die auftragsgemäß an die LIVA durchgereicht wurden. Dabei wurden die Antragstexte für die BZ-Mittel und für die GR-Beschlüsse, weiters die SAP-Buchungszeilen und die Überweisungstexte so formuliert, dass dies Missverständnis über den Verwendungszweck ausgelöst hatte. So kam es auch unwissentlich zu einer nicht vereinbarten Vorfinanzierung durch die LIVA an den Verein EntArte Opera.

Der Vertrag zwischen LIVA und dem Verein stellte sich nicht als „Fördervereinbarung“ heraus, sondern war ein Leistungsvertrag mit Definition der zu erbringenden Leistung und den Auszahlungsbedingungen. Aufgrund der Höhe des Betrages hätte eine Genehmigung des Aufsichtsrates eingeholt werden müssen.

Obwohl vertraglich fixiert worden war, dass eine Auszahlung der Mittel nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung durch den Verein erfolgen werde, wurden teilweise Ausdrucke und Kopien vorgelegt, die nicht als Nachweis von getätigten Ausgaben geeignet sind.

Die Leitung der Stabstelle Marathon wurde im Jahr 2015 dienstrechtlich neu geregelt, ohne den notwendigen AR-Beschluss herbeigeführt zu haben. Eine Überzahlungsklausel in der Geschäftsordnung war unberücksichtigt geblieben. Dieser Vertrag ist nach Hinweis des Kontrollamtes in Neuverhandlung.

Die grundsätzliche Aufgabe des künstlerischen VD der LIVA besteht in der Programmierung des Brucknerhauses und des Brucknerfestes. Da dafür Kontakte zu internationalen Musik- und Medieninstituten von großem Vorteil sind, wurden dem künstlerischen VD zu seinem 40-Wochenstundenvertrag drei Nebentätigkeiten vertraglich zugesichert:

Erster Vorsitzender des Dresdner Semper Opernballs, die ehrenamtliche Leitungsfunktion des *Competizione dell'Opera*, der mittelfristig in Linz zu etablieren sei, und eine ehrenamtliche 2-tägige Sommerlehrfähigkeit in Seoul. Eine weitere Nebenbeschäftigung, die Beratung des Generaldirektors des Bolshoi-Theaters Moskau, kam noch durch Gesellschafterbeschluss im Jahr 2014 dazu, letztere mit der Auflage, dies samt Netzwerktätigkeit für die LIVA in seinem Urlaub zu erledigen.

Es wurden also lediglich für zwei Tätigkeiten gewisse Rahmen gesetzt (Urlaub für Beratung mit Netzwerk- und Kontaktpflege in Moskau, mittelfristige Etablierung des *Competizione* in Linz), die Stichprobenüberprüfungen ergaben, dass die Moskau-Reisen meist Dienstreisen waren, wobei die Reisekosten von Russland getragen wurden.

Neben diesen Tätigkeiten ging der künstlerische VD zahlreichen weiteren internationalen Aktivitäten nach. Beispiele: Operninszenierungen in Minsk, Sofia, Wladiwostok und Ulan Ude, Jurymitglied von einigen Gesangswettbewerben, Professorentätigkeit an einer weiteren koreanischen Einrichtung.

Viele dieser Termine wurden als LIVA-Dienstreisen deklariert, andere wiederum weder mit Urlaub noch mit Dienstreise oder Melden der kurzfristigen Verlagerung des Dienstortes abgewickelt.

Das Brucknerhaus befindet sich derzeit in einer äußerst schwierigen Situation (Positionierung als Konzerthaus in Oberösterreich ist gefährdet, schlechte Auslastung, aktive MitbewerberInnen um begrenzte Publikumszahl, notwendige Neuaufstellung des Brucknerfestes) und verlangt die gesamte Aufmerksamkeit des künstlerischen Geschäftsführers für ein gesichertes Weiterbestehen.

Es wurde eine (genehmigte) Nebentätigkeit des künstlerischen VD (Competizione dell'Opera) in Hinblick auf die von der Gesellschafterin junktimierte Zielsetzung vertieft betrachtet. Inwieweit eine Mitarbeiterin der LIVA in ihrer Regelarbeitszeit für den Competizione tätig ist, konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Sie wurde für eine Woche für die Durchführung eines Wettbewerbs in Taschkent im Rahmen ihrer Dienstzeit von der LIVA freigestellt.

Die Objektivität von Entscheidungen könnte durch die Doppelvertretung des künstlerischen VD als Vereinsvorsitzender im Dresdner Verein und als Geschäftsführer der LIVA bei Geschäften mit dem Verein beeinträchtigt werden.

2016 soll der Bewerb in Moskau stattfinden, wodurch ca. € 35.000 des Vereins IKWL in das Budget der LIVA und nicht an den Verein Competizione fließen würden. Ein Wiederholungskonzert im Brucknerhaus ist vereinbart. Der Nutzen des Wettbewerbs für die LIVA ist grundsätzlich zu diskutieren.

Das Risikomanagement der LIVA ist in einzelnen Bereichen entwickelt, jedoch bestehen in anderen Teilen große Lücken im Risikobewusstsein. In den obigen Kapiteln wurde bereits auf Risikofelder eingegangen, angemerkt wurde noch, dass Betriebsfremde zum Brucknerhaus Schlüssel haben, dass fallweise eine Mitarbeiterin eines Vereins am Schreibtisch eines Vorstandssekretariats arbeitet, dass durch die Konzentration des Wissens zur Aktualisierung der Homepages auf eine Person keine Ausfallssicherung gegeben ist und die Inhalte einer wesentlichen Datenbank nicht ausreichend gesichert sind.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Das Kontrollamt empfiehlt dem HBM, den aus dem Jahr 2002 stammenden Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung neu abzufassen und aufeinander abzustimmen. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wertmäßig zu definieren.

Das Kontrollamt vertritt im Lichte des geltenden Gesellschaftsvertrages die Meinung, dass auch KünstlerInnenverträge mit Honoraren über bestimmten Betragsgrenzen jedenfalls einer Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen, entweder als Einzelgenehmigung oder in Form von künstlerischen Jahresplänen, in denen Gewichtungen festgelegt werden.

2. Die Höchstzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sollte auf 10 (ohne Betriebsrat) begrenzt werden und sich somit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex anpassen.
3. Sollte das Brucknerhaus an der Produktion von Tonträgern festhalten wollen, so empfiehlt das Kontrollamt, vorher ein Konzept über Zweck, Positionierung und Produktion/Vertrieb, inklusive einer zeitgemäßen Shoplösung und einer Kosten-Nutzenanalyse zu entwickeln.
4. Das Kontrollamt empfiehlt, alle Gegenstände mit ihren Standorten systematisch zu inventarisieren und die Eigentümerschaft über fragliche Gegenstände zu eruieren.

Aufgrund des vorherrschenden Platzmangels vor allem im Brucknerhaus empfiehlt das Kontrollamt, veraltete und nicht mehr verwendete Gegenstände innerhalb der UGL anzubieten und sonst bestmöglich zu verwerten.

Dem HBM empfiehlt das Kontrollamt, die Unternehmen der UGL dazu anzuhalten, alle Gegenstände in den einzelnen Unternehmen unabhängig von Herkunft und Eigentumsverhältnissen in Bestandslisten aufzunehmen und deren Vorhandensein jährlich anlässlich der Inventur zu überprüfen. Sollten Objekte im Eigentum eines anderen UGL-Mitgliedes sein, so sollten diese jährlich eine aktualisierte Bestandsliste einfordern.

5. Das Kontrollamt begrüßt die Initiative des neuen Geschäftsführers zum dringend notwendigen Substanzerhalt der Immobilien.
6. Das Kontrollamt begrüßt die überfällige Einführung eines professionellen Zeiterfassungssystems.
7. Das Kontrollamt empfiehlt aus Kosten- und Effizienzgründen die Zusammenführung der gesamten Personalverrechnung der LIVA im PZS. Der Vertrag mit der Steuerberatungskanzlei sollte aufgelöst werden.
8. Das Kontrollamt empfiehlt der Geschäftsführung, über das Vermeiden von Parallelveranstaltungen hinaus tatkräftig an der aktiven Gestaltung der künftigen Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen LIVA und Oö Theater- und Orchestergesellschaft TOG zu arbeiten, um das eigene Profil und den BesucherInnenkreis regional zu erweitern und strukturell zu verdichten. Intensive Programmabsprachen sollen Doubletten vermeiden und den Kulturraum inhaltlich abstecken helfen.

Das längerfristige Fixieren einiger Programmhilights und die enge Zusammenarbeit mit der Touristik könnten neue BesucherInnenkreise von außen (etwa Kreuzfahrtgäste) erschließen.

Die LIVA als Teil der Linzer Kulturszene sollte sich ins Netzwerk UNESCO City of Media Arts mit ihren Ressourcen und ihrer Programmierung verstärkt einbringen.

9. Das Kontrollamt empfiehlt die Ablauforganisation innerhalb des Brucknerhauses neu aufzustellen und eine Standardisierung der Abläufe zu entwickeln und schriftlich festzuhalten.
- Damit einhergehen sollte eine Analyse der vorhandenen EDV-Anwendungen hinsichtlich ihres Nutzens, der Verwend- und Vernetzbarkeit und der Kostenstruktur und eine Bereinigung der Systeme erfolgen. Sinnvoller Weise sollte die technische Systemstruktur mit Augenmerk auf die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der UGL geschehen. Das Kontrollamt empfiehlt, die Expertise der IKT Linz zu nutzen.
10. Durch die bisherigen äußerst behutsamen Änderungen des Konzeptes des Brucknerfestes durch den künstlerischen Leiter konnten bisher keine positiven Effekte auf die Auslastung verzeichnet werden. Sie lag 2015 bei 42 %.
- Daher empfiehlt das Kontrollamt, eine grundlegende Neuorientierung des Brucknerfestes zu konzipieren und die dafür notwendigen Beschlüsse einzuholen. Anschließend ist das Konzept rasch umzusetzen.
11. Der beklagten Überalterung des Publikums sollte nach Meinung des Kontrollamtes mit strategischen Maßnahmen zur Öffnung des Hauses für Jugendliche und junge Erwachsene entgegen gewirkt werden.
12. Da die meisten Konzerte von der Kritik hoch gelobt werden, kann die mangelnde Auslastung nicht in der Qualität der KünstlerInnen und des Rahmens im Haus gesucht werden.
- Hier sind konzeptive Maßnahmen der künstlerischen Leitung für Programmpositionierung und -gestaltung gefordert. Eng verbunden damit ist auch die Frage eines zeitgerechten und kundInnenorientierten Marketings.
13. Jede sechste Eintrittskarte für Eigenveranstaltungen war im Jahr 2015 eine Freikarte. Die Vergabe von großen Freikartenkontingenten für Konzerte teilweise etablierter internationaler KünstlerInnen und Orchester und auch für an sich ausverkaufte Konzerte ist wirtschaftlich nicht vertretbar.
- Das Kontrollamt empfiehlt aus wirtschaftlicher Sicht eine inhaltliche Überarbeitung des Programms in Schwerpunktsetzung und Dichte und eine starke Reduktion der Freikarten-Ausgabe.
14. Zwar sind Abweichungen von Wirtschaftsplänen – besonders bei den Erlösen – immer möglich und Unvorhergesehenes kann nicht geplant werden, eine realistische und vorsichtige Einschätzung der geplanten Einnahmen sollte über die Jahre durch Lerneffekte jedoch möglich sein. Auch sollte sich ein ausgleichender Effekt zwischen Überschüssen und Defiziten einstellen.

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung, Wirtschaftspläne auf ihre Plausibilität zu überprüfen und im Laufe des Wirtschaftsjahres Kostenüberschreitungen zu verhindern.

Dem Künstlerischen Betriebsbüro empfiehlt das Kontrollamt, den KuratorInnen vertraglich klare finanzielle Rahmen zu stecken, bei sonstiger Kürzung ihrer Entlohnung. Auch sollten Verträge erst nach der Prüfung der Finanzierbarkeit unterschrieben werden. Ein Vier-Augen-Prinzip in der Kostenüberwachung ist einzuführen.

15. Das Kontrollamt empfiehlt der Geschäftsführung der LIVA, einen Corporate Identity-Prozess zu starten, in dem Klarheit über Position und Rolle der LIVA und ihrer Häuser hergestellt wird. Dort werden auch die einzelnen Strategien für die Häuser definiert, auf Basis derer Marketingkonzepte und -strategien für sie unter Zuhilfenahme moderner Instrumente entwickelt werden können. Wesentlich dabei ist die enge Verzahnung der Abteilungen Marketing und KBB und der anderen Häuser der LIVA.

Die vielfältigen und teilweise aufwändig gestalteten Printprodukte sollten einer gründlichen Überprüfung unterzogen und wesentlich reduziert werden, dies zugunsten der Nutzung neuer Medien und anderer Kommunikationsschienen zu den Stakeholdern der LIVA.

Durch sorgfältige und mittelfristige Planung, ausreichende Kommunikation zwischen den Abteilungen KBB und Marketing und Termindisziplin könnten teure Overnight- und Korrekturdrucke vermieden werden.

16. Die Geschäftsführer sind für die Einhaltung von Wirtschaftsplänen, besonders in ihren Bereichen, verantwortlich. Jeder einzelne Geschäftsführer ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden.

Das Kontrollamt erkennt die positive Tendenz der Geschäftsführung an, den Wirtschaftsplan einzuhalten. Diese Bemühungen sollten weiter fortgesetzt werden.

17. Alle Webauftritte der LIVA und ihrer Häuser (ausgenommen seit 7.3.2016 brucknerhaus.at) benötigen technische Updates, um den Anforderungen an die Sicherheit der Sites, an die Wartbarkeit der Systeme, die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit und den vielen technischen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Webauftritt gerecht zu werden.

Diese historische Chance sollte nach Ansicht des Kontrollamtes dafür genutzt werden, die dringend notwendige einheitliche Webstrategie – sowohl technisch als auch inhaltlich – über die gesamten LIVA-Sites zu entwickeln. Ein multimandantenfähiges Content Management System würde technische Kosten sparen, die personellen Engpässe bei der Wartung von Websites entschärfen und die gegenseitige Einbettung von Inhalten wesentlich erleichtern.

Hosting und Wartung aller Sites sollte nach Meinung des Kontrollamtes mittelfristig in die IKT Linz wandern.

Auch sollte eine Neuausrichtung nicht losgelöst von den Webauftritten innerhalb der UGL (hier vor allem LinzTermine) und von anderen relevanten Playern innerhalb der Linzer und oberösterreichischen Kulturlandschaft gesehen werden, eine enge Vernetzung ist anzustreben.

Posthof, Kuddelmuddel und Borealis Linz Donau Marathon stechen durch ausreichende Informationen und zeitgemäßes Design positiv hervor, benötigen jedoch ebenfalls technische Upgrades. Alle anderen Sites benötigen dringend die vollständige inhaltliche Überarbeitung.

Weiters empfiehlt das Kontrollamt, die Ticketing-Lösung von Eventim optimiert in die Websites einzubetten und die suboptimalen Funktionalitäten zu beseitigen.

18. Das Kontrollamt empfiehlt der LIVA, in allen Verträgen verstärkt auf die Lesbarkeit der Namen der Unterzeichneten und ihrer Funktion zu achten, um so die Rechtswirksamkeit von Verträgen im Konfliktfall abzusichern.

Nach Ansicht des Kontrollamtes sollte die LIVA bei allen Vertragsabschlüssen eine wesentlich höhere Sorgfalt walten lassen. Um Zweifel über den Zeitpunkt des Abschlusses eines Vertrags auszuschließen, sind Datumsangaben in einem Vertrag unabdingbar.

19. Das Kontrollamt empfiehlt, die AGB's zu überarbeiten und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Auch sollte das Erscheinungsbild grafisch vereinheitlicht und kundInnenfreundlicher gestaltet werden. Eine Schriftgröße von mindestens 10 Punkt wäre angebracht, ebenso sollte auf ein markenkonformes Design geachtet werden.

20. Auf das schriftliche Festhalten der eigenen Interessen sollte die LIVA nach Ansicht des Kontrollamtes bei ihren Vertragsgestaltungen ein penibles Augenmerk legen: Art und Umfang der Leistungen und Gegenleistungen sind genau zu definieren, die Rechte der LIVA und die Pflichten der PartnerInnen aus solchen Kooperationen sind schriftlich abzusichern.

21. Aus Sicht des Risikomanagements ist die teilweise äußerst knappe Vertragsunterzeichnung mit ausführenden KünstlerInnen ein ausgesprochen hohes und leicht vermeidbares Risiko. Das Kontrollamt empfiehlt, mündliche Vereinbarungen unverzüglich mit schriftlichen Verträgen abzusichern.

22. KuratorInnen von Festivals im Brucknerhaus erhalten ein Honorar, um im Interesse des Brucknerhauses einen thematischen Schwerpunkt zu gestalten, die Verträge mit den KünstlerInnen zu verhandeln und die Veranstaltungen zu betreuen.

Sich selbst unter Vertrag zu stellen, wie im Fall des Kurators des Festivals Gitarre 2016 anfangs konzipiert wurde, ist nach Ansicht des Kontrollamtes ein klassisches In-Sich-Geschäft zum finanziellen Nachteil der LIVA. Derartige Geschäfte sind auf jeden Fall auszuschließen.

Im Sinne einer aktiven Korruptionsprävention sollte stets jeglicher Anschein eines In-Sich-Geschäftes vermieden und die Verträge transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Für jede in Auftrag gegebene Leistung muss ein nachvollziehbarer Vertrag erstellt werden. Das Kontrollamt empfiehlt daher, keine Leistungen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung über Art und Umfang der bestellten Leistung, Zeitpunkt der Lieferung und Höhe des Entgeltes zu bezahlen, um das wirtschaftliche und rechtmäßige Handeln nachvollziehbar zu gestalten.

Weiters empfiehlt das Kontrollamt dem KBB, eine Dokumentation von Vereinbarungen anzulegen, zum einen aus Gründen der Transparenz, zum anderen, um in Vertretungsfragen voll handlungsfähig zu bleiben.

23. Sponsoringarbeit ist langfristig zu planen, denn es ist auch auf die Wirtschaftspläne von SponsorInnen Rücksicht zu nehmen.

Das Kontrollamt empfiehlt der Geschäftsführung den Aufbau eines unternehmensweiten Kontraktmanagements mit Vorgaben für Verträge, Dokumentation der Inhalte, einer Zuständigkeitsregelung, Fristen- und Erfüllungsüberwachung und Archivierungsvorgaben.

Aus Sicht des Risikomanagements ist die Schaffung von Transparenz und Sicherheit auch im Bereich Sponsoring dringend erforderlich, um das Weiterbestehen von Großevents sichern zu können.

24. Die begrüßenswerte Initiative zur Gründung des Vereins IKWL und der Kooperation mit der LIVA benötigt nach Meinung des Kontrollamtes eine entsprechende vertragliche Basis (Sponsoringvertrag), auf deren Grundlage das wirtschaftliche Handeln der LIVA nachvollziehbar wird.

Da der künstlerische Leiter in einer Doppelrolle auftritt – künstlerischer Leiter Brucknerhaus und gleichzeitig Vereinsvorstandsmitglied des IKWL – und Geldflüsse ausschließlich aufgrund seiner LIVA-Funktion stattfinden, ist die Berichterstattung an den AR zwingend notwendig.

Zur Wahrung der Transparenz ist er in seiner Rolle als Geschäftsführer der Eigentümerin berichtspflichtig, vor allem, wenn die Tätigkeit in einen Verein ausgelagert ist.

Die Vergabe von Freikarten in beträchtlichem Ausmaß an den Verein IKWL ist bei jeder Überschreitung der Wertgrenze von € 1.500 aufsichtsratspflichtig. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist nachzuholen.

25. Das Kontrollamt empfiehlt, die 15 bzw. 10 Jahre alten Verträge für die Gastronomie in Brucknerhaus und Posthof neu auszuschreiben.
26. Das Kontrollamt empfiehlt dem GB FIWI, den Inhalt der Anträge an GR und StS so zu präzisieren, dass deren Verwendungszweck eindeutig daraus hervorgeht. Dies dient der notwendigen Transparenz den Entscheidungsorganen gegenüber und lässt auch die Kontrolle über Zahlungsflüsse zu.

Buchungen und Überweisungen des GB FIWI sollten jeweils mit sprechenden Textzeilen ausgestattet werden, um bei den Empfängern Irrtümer bei der Verwendung von vorneherein auszuschließen.

27. Das Kontrollamt spricht sich für klare vertragliche Regelungen für alle Geschäftsfälle der LIVA aus. Die Verträge sind als solche zu bezeichnen und sollen alle notwendigen Vereinbarungen enthalten.

Für die Weitergabe der Mittel in Höhe von zwei Mal netto € 140.000 und einmal € 280.000 an den Verein EntArteOpera zur Umsetzung von einzelnen Projekten und damit auch zur Beauftragung von KünstlerInnen fehlten die entsprechenden Aufsichtsratsbeschlüsse. Diese sind nach Ansicht des Kontrollamtes nachzuholen.

28. Das Kontrollamt empfiehlt der LIVA, prinzipiell die Einhaltung von Vereinbarungen mit den VertragspartnerInnen zumindest repräsentativ zu kontrollieren. Handelt es sich um gewährte Fördergelder, so muss die Rechnungslegung besonders sorgfältig und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung überprüft werden.

Dem GB FIWI empfiehlt das Kontrollamt, immer die ordnungsgemäße Verwendung von weitergegebenen BZ-Mitteln des Landes OÖ zu prüfen.

29. Für den Vertragsabschluss für die Leitung der Stabstelle Marathon hätte die Geschäftsführung der LIVA nach Auffassung des Kontrollamtes wegen der Höhe der Entlohnung eine Genehmigung des Aufsichtsrates benötigt. Das Kontrollamt empfiehlt daher, die Genehmigung nachzuholen.

Grundsätzlich sieht das Kontrollamt die Notwendigkeit, jeweils die für die LIVA optimale und kostenschonendste Vertragsform zu entwickeln und abzuschließen.

30. Dem künstlerischen VD wurden neben seiner 40-Stunden-Tätigkeit für die LIVA vier Nebentätigkeiten vertraglich bzw. durch Gesellschafterbeschluss zugestanden.

Ihm wurden von der Gesellschafterin für seine vier Nebentätigkeiten nur wenige Einschränkungen auferlegt wie Inanspruchnahme von Urlaub für Bolshoi Theater-Beratung (Aufwand soll nicht zu groß sein, keine nachteilige Wirkung auf die Leistung und Arbeit im Brucknerhaus Linz) und mittelfristige Etablierung des Competizione dell'Opera in Linz.

Darüber hinaus ging der künstlerische VD zahlreichen weiteren internationalen Aktivitäten nach.

31. Die umfangreichen und zeitlich fordernden internationalen Aktivitäten des künstlerischen VD sollten keine Belastung darstellen, sondern nutzbringend für die LIVA eingesetzt werden. Dies erschließt sich neben dem Gesellschafterbeschluss vom 19.8.2014 auch aus der Diskussion im Aufsichtsrat.

Wenn über die genehmigten Beschäftigungen hinaus noch zahlreiche Inszenierungen, Beratungen, Jurysitzungen und organisatorische Arbeiten Zeit und Energie des künstlerischen Leiters derart stark binden, stellt sich die Frage, ob die Intentionen des Geschäftsführervertrages und die artikulierten Bedenken des Aufsichtsrates nicht dazu im Widerspruch stehen.

Das Brucknerhaus befindet sich derzeit in einer äußerst schwierigen Situation (Positionierung als das Konzerthaus in Oberösterreich ist gefährdet, schlechte Auslastung, aktive MitarbeiterInnen um eine begrenzte Publikumszahl, notwendiges Neuaufstellen des Brucknerfestes) und verlangt die gesamte Aufmerksamkeit der künstlerischen Geschäftsführung für ein gesichertes Weiterbestehen.

Das Kontrollamt empfiehlt daher der Gesellschafterin, mit dem künstlerischen VD eine Lösung zu entwickeln, in der die internationalen Kontakte weiterhin nutzbringend für die LIVA und die Stadt eingesetzt werden und der VD eine ausgewogene Balance seiner Nebentätigkeiten und weiteren internationalen Aktivitäten zur hauptberuflichen Tätigkeit findet.

32. Das Kontrollamt empfiehlt der Gesellschafterin die Evaluierung des Wertes eines Operngesangswettbewerbes für das Brucknerhaus auch im Hinblick auf die künftige Schwerpunktsetzung des Konzerthauses und in Abgrenzung zum Musiktheater.

Die Tätigkeit allein schon für den deutschen Verein Competizione dell'Opera ist mit hohem zeitlichen Investment des Geschäftsführers verbunden, das für eine Neupositionierung der LIVA dringend gebraucht würde.

Das Kontrollamt empfiehlt, künftig In-Sich-Geschäfte in Form der so genannten Doppelvertretung zu vermeiden. Sollten sie wegen der Personalunion des künstlerischen VD unverzichtbar sein, so sollte aus Transparenzgründen die Zustimmung des Aufsichtsrates im Vorhinein eingeholt werden.

Dem HBM empfiehlt das Kontrollamt, bei künftigen Verträgen mit GeschäftsführerInnen das Ausmaß von Nebenbeschäftigungen und die damit einhergehende Zurverfügungstellung von weiteren Ressourcen genauestens im Vertrag auszuformulieren, damit Fehlinterpretationen nicht auftreten können und die Nachvollziehbarkeit ordnungsgemäßen Handelns gewährleistet werden kann.

33. Das Kontrollamt empfiehlt der Geschäftsführung, einen Risikomanagement-Prozess in der LIVA in Gang zu setzen, die Risiken zu definieren und Strategien für den Umgang mit den größten Risiken zu entwickeln.
34. Das Kontrollamt empfiehlt, Betriebsfremden grundsätzlich keine Schlüssel zum Haus zu geben. Für den Zeitraum ihres Einsatzes besteht die Möglichkeit, bei den Portieren die notwendigen Zugangsschlüssel ausgehändigt zu bekommen. Auch die Nutzung der Sekretariats-Infrastruktur für Betriebsfremde ist ausnahmslos zu untersagen.
35. So lange die Websites noch im alten Design bestehen bleiben, sollte als Ausfallssicherung eine zweite Person das Know-how zur Wartung der Inhalte erwerben. Für die Inanspruchnahme von WartungstechnikerInnen empfiehlt das Kontrollamt den Abschluss von Wartungsverträgen.

Auch in anderen Bereichen der LIVA ist nach Ansicht des Kontrollamtes zu durchforsten, ob die Vertretung von einzelnen Schlüsselpositionen hinreichend abgesichert ist und eine ausreichende Dokumentation der Arbeitsabläufe besteht.

36. Das Kontrollamt empfiehlt dringend die sofortige Sicherung der bestehenden historischen Veranstaltungsdatenbank-Inhalte und einen raschen Systemwechsel unter Mitnahme des Altbestandes.

Flughafen Linz GmbH



Die Flughafen Linz GmbH (kurz: FLG) mit Sitz in Hörsching steht seit 2005 je zur Hälfte im Eigentum der Stadt Linz und der OÖ Verkehrsholding GmbH, einer Tochtergesellschaft der OÖ Landesholding GmbH. Die FLG wird aus diesem Grund sowohl vom Oberösterreichischen Landesrechnungshof als auch vom Kontrollamt Linz geprüft. Die jeweiligen Prüfungen der FLG werden zwischen diesen beiden Prüforganisationen koordiniert bzw. im Einvernehmen durchgeführt. In Absprache mit dem Oberösterreichischen Landesrechnungshof hat das Kontrollamt Linz eine FLG Initiativprüfung mit folgenden Schwerpunkten gesetzt:

- › Entwicklung der FLG
- › Strategische Positionierung der FLG
- › Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS) in der FLG

Die finanzielle Entwicklung der FLG im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2015 zeigte folgendes Bild: Die Bilanzsumme zeigte eine kontinuierliche Steigerung. Der starke Anstieg bei den Sachanlagen von 2012 auf 2013 um rund € 4,0 Mio. war hauptsächlich durch die Inbetriebnahme des Frachtterminals 5 bedingt.

Beim Umlaufvermögen kam es im Jahr 2015 zur einer Verschiebung von den Wertpapieren zu den Guthaben bei Kreditinstituten, da weniger Wertpapiere als zum Vorjahr angekauft wurden, da mittelfristige Termineinlagen zum Teil gleiche Renditen wie Anleihen erbrachten. Für das Jahr 2015 wurde eine Auflösung der Gewinnrücklage in der Höhe von € 5,0 Mio. gemäß eines GesellschafterInnenbeschlusses durchgeführt. Der Jahresüberschuss 2015 hat rund € 1,5 Mio. betragen. Rund zwei Drittel der Rückstellungen im Jahr 2015 standen im Zusammenhang mit der geplanten Generalsanierung der Start- bzw. Landepiste im Jahr 2020.

Näher erläutert wurde die Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Beobachtungszeitraum 2011 bis 2015. Aufgrund eines mit Schwankungen rückläufigen Verkehrsaufkommens sanken auch fast kontinuierlich die Umsatzerlöse bzw. wurden seitens der FLG proaktiv verschiedene Aufwendungen reduziert. Der Personalaufwand wurde ebenfalls an die laufende Entwicklung nach unten angepasst, was ledig-

lich eine minimale Erhöhung des Gesamtpersonalaufwandes von 1,4 % innerhalb von vier Jahren verursachte. Lag der Jahresüberschuss im Jahr 2011 noch bei € 3,4 Mio., so pendelte er in den Jahren 2012 bis 2015 zwischen € 1,5 Mio. und € 1,9 Mio.

Im Bericht wurde insbesondere auf die Entwicklung der Verkehrszahlen hingewiesen. Die Gesamtflugbewegungen sanken mit Schwankungen im Beobachtungszeitraum von 10.671 (2011) auf 8.361 (2015) um rund 21,6 %. Die Gründe hierfür lagen sowohl in politischen als auch wirtschaftlichen Krisen innerhalb, aber auch außerhalb Europas. Zudem wurden auf einzelnen Strecken Frequenzen erhöht, dafür aber kleinere Flugzeuge eingesetzt bzw. Frequenzen reduziert, diese aber im Gegenzug mit größeren Flugzeugen bedient (z.B. Strecke Linz-Wien-Linz).

Eine ähnliche rückläufige Entwicklung ist ebenfalls bei der Anzahl der Gesamtpassagiere zu erkennen. Außer im Jahr 2014 sind die Passagierzahlen insgesamt um 22 % von 679.220 (2011) auf 529.785 (2015) kontinuierlich gesunken. Die Luftfracht zeigte mit 47.341 t (2011) die höchste und mit 42.974 t (2012) die niedrigste Tonnage im Beobachtungszeitraum. Bis 2015 stieg dann das Frachtaufkommen wieder kontinuierlich auf 45.942 t. In einer Detailanalyse wurde auf die Entwicklung des Linien- bzw. Charterverkehrs und der Luftfracht näher eingegangen.

Der Personalstand wurde speziell im ArbeiterInnenbereich an die Entwicklung laufend nach unten angepasst. Der Gesamtpersonalstand lag im Jahr 2011 bei 160,3 VZÄ bzw. im Jahr 2015 bei 148,1 VZÄ.

Verschiedene ausgewählte Kennzahlen beschreiben die wirtschaftliche Entwicklung der FLG. Der Cashflow war im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2015 immer positiv und lag zwischen € 6,4 Mio. (2014) und € 9,3 Mio. (2012). Bei der FLG handelt es sich mit rund 76,0 % um einen anlagenintensiven Betrieb. Der Anlagenabnutzungsgrad stieg mit Schwankungen von 61,6 % (2011) auf 66,2 % (2015). Es sind weiterhin entsprechende Vorkehrungen zur Infrastrukturerneuerung bzw. gegebenenfalls -erweiterungen zu treffen.

Es wurde die FLG-Strategie im Beobachtungszeitraum 2010 bis inkl. ersten Quartal 2016 beleuchtet.

Es wurden die Rahmenbedingungen des Jahres 2011 für die Strategie 2015 dargestellt. Dabei wurde auf die zentrale Infrastruktur rund um die FLG, die unterschiedlichen Interessen der Stakeholder, das teilweise schwierige Umfeld und die hierfür notwendigen zukünftigen Maßnahmen eingegangen. Die im Jahr 2010 festgelegten Ziele für die Strategie 2015 wurden nach Themenbereichen beispielhaft dargestellt.

Durch äußere Einflüsse, die unmittelbare Auswirkungen auf die FLG und somit auf deren Strategie 2015 gehabt haben und unter anderem ausgelöst durch eine Vielzahl von kritischen Medienberichten über die FLG Mitte 2012 wurde in der Folge der Strategie-Relaunch 2013 entwickelt. Es wurden in einzelnen Arbeitsfeldern Ziele und verschiedene Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Marketingaktivitäten wurde von der klassischen Werbung in Richtung B2C orientierte Maßnahmen verscho-

ben. Darüber hinaus wurden verschiedene Kooperationen bzw. Gemeinschaftsprojekte begonnen bzw. ausgebaut.

Mit der Strategie 2020 – die im März 2016 beschlossen wurde – handelt es sich um eine Marketingstrategie auf Basis einer SWOT-(Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken-)Analyse, die auf einem Drei Säulen-Modell aufgebaut wurde und eine Weiterentwicklung des Strategie-Relaunches 2013 darstellt. Da es sich bei der Strategie 2020 hauptsächlich um eine marketingorientierte Strategie handelt, wurde empfohlen, diese auf Basis bereits bestehender Unterlagen bzw. Dokumentationen in Richtung einer Gesamtunternehmensstrategie weiterzuentwickeln.

Es wurde die Implementierung des IKS bei der FLG geprüft. Dabei wurden die bisher durchgeführten Maßnahmen der FLG beleuchtet und bei ausgewählten Abrechnungssystemen die Abläufe analysiert.

Es wurde die FLG-Aufbauorganisation graphisch dargestellt und kurz beschrieben.

Die FLG unterzog sich einer Vielzahl von externen bzw. internen Audits. Entweder waren diese auf freiwilliger Basis oder behördlich bzw. gesetzlich vorgesehen. Über die Jahre wurde dadurch ein integriertes Qualitäts-, Sicherheits- und Umwelt-Managementsystem aufgebaut und laufend verbessert. Die jeweiligen Prozesse und damit verknüpften Objekte wurden in der Management-Software „PRO-MOL“ gut und übersichtlich geführt. Eine Aktualisierung sollte möglichst zeitnah erfolgen.

Zu den Themen IT-Sicherheit, Informationssicherheits-Managementsystem-Projekt, IKS-Optimierung und Compliance wurden wesentliche Maßnahmen im Beobachtungszeitraum 2011 bis erstes Quartal 2016 durch die FLG getroffen. Speziell im Bereich der Informationssicherheit war bzw. ist noch Handlungsbedarf gegeben, der das gesamte Unternehmen betrifft. Auch strategische Überlegungen und die Ressourcenthematik im Zusammenhang mit dem Softwarekatalog, der Datenklassifikation, des IT Notfallkonzepts und des IT-Sicherheitskonzepts werden weiterhin noch Zeit in Anspruch nehmen.

Selbiges galt für die Festlegung von Dateneignern bzw. von Freigabeverantwortlichen, der Rollenspezifikationen insbesondere in Hinblick auf das Berechtigungskonzept. Das Kunden-Lieferanten-Prinzip ist bei IT-Angelegenheiten noch auszubauen. Schulungen werden in diesem Bereich auch noch erforderlich sein. Die Frage nach dem/r IT-Sicherheitsbeauftragten wird auch noch zu klären sein. Maßnahmen zur Compliance bzw. Korruptionsprävention hatten bei der FLG in der Vergangenheit bereits einen großen Stellenwert.

Anpassungen im Zusammenhang mit dem Datenverarbeitungsregister, den Betriebsvereinbarungen und der geplanten Administrationsrichtlinie (auch für MitarbeiterInnen im Bereich der Gebäudetechnik) wurden erläutert.

Die betriebswirtschaftlichen Abrechnungssysteme und deren EDV-Schnittstellen wurden im Überblick dargestellt und ausgewählte Bereiche wie beispielsweise die Parkplatz-Bewirtschaftung, die Mieten-Fakturierung, die Frachtabrechnung, die Personalverrechnung oder das Electronic Banking wurden auf

eine geeignete Implementierung des IKS näher geprüft. Die im Kapitel 4.3. gemachten Ausführungen zur Berechtigungsverwaltung galten auch für dieses Kapitel. Verbesserungen bei der Dokumentation und/oder beim IKS waren auch bei diesen Prüfungsschwerpunkten zu finden.

Die Veranlagungspolitik bei Finanzveranlagungen wurde analysiert und dahingehend auf die Wichtigkeit eines definierten Prozesses mit geeigneten Kontrollmechanismen hingewiesen.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Es sind weiterhin entsprechende Vorkehrungen zur Infrastrukturerneuerung bzw. gegebenenfalls -erweiterungen im Rahmen der FLG Mittelfristplanung zu treffen.
2. Die im geplanten „Kursbuch Tourismus Oberösterreich 2017 bis 2022“ des Oberösterreich Tourismus vorgesehenen touristischen Quellmärkte – welche Relevanz für das Flug-Incoming haben – sind durch die verantwortlichen Stellen zu definieren.
3. Die geplanten Infrastrukturmaßnahmen sowohl im Schienen- als auch im Straßenbereich – welche insbesondere die FLG betreffen – sind zu fördern und von den verantwortlichen Stellen konsequent und ohne unnötigen Aufschub umzusetzen.
4. Es sind die eingegangenen Kooperationen bzw. begonnenen Gemeinschaftsprojekte – auch mit Unterstützung aller Stakeholder insbesondere von Wirtschaft und Politik – weiter auszubauen und entsprechend der neuen FLG-Strategie 2020 zu etablieren. Die Einbindung der FLG in Wirtschaftsdelegationen ist in Hinblick auf die Standortqualität Oberösterreichs zu berücksichtigen.
5. Die begonnene Internationalisierungsoffensive mit dem Oberösterreich Tourismus, dem Tourismusverband Linz, den touristischen Leistungsträgern und der Politik zur Förderung des touristischen Flug Incoming ist konsequent weiter zu entwickeln.
6. Die geplante Etablierung und Weiterentwicklung des Flughafens Linz im Frachtbereich als österreichweiten Knotenpunkt bzw. mitteleuropäisches Luftfracht-Logistik-Center ist gemeinsam mit lokal ansässigen Speditionen konsequent weiter zu betreiben. Dabei sind Alleinstellungsmerkmale wie das temperaturgeführte Lager und die EU Zertifizierung als veterinärmedizinische Grenzkontrollstelle im europäischen Zentralraum verstärkt zu vermarkten.
7. Ergänzung und Weiterentwicklung der schwerpunktmäßig marketingorientierten FLG Strategie 2020 zu einer FLG-Gesamtunternehmensstrategie unter besonderer Berücksichtigung weiterer Themenfelder (inkl. quantifizierbarer Zielvorgaben) und zumindest jährlicher Berichterstattung der Zielerreichungsgrade an den Aufsichtsrat.

8. Die von der zertifizierten Auditierungsstelle jährlich erstellten Maßnahmenlisten bzw. die Empfehlungen aus internen/externen Audits bzw. Prüfungen sind umzusetzen. Wenn Maßnahmen bzw. Empfehlungen nicht umgesetzt werden, ist dies zu begründen. Über die bei der FLG stattgefundenen Audits bzw. Prüfungen (intern/extern) und die daraus resultierenden Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.
9. In der Management-Software „PROMOL“ sind Anpassungen der Prozessbeschreibungen möglichst zeitnah einzupflegen bzw. fehlende Objekte zu ergänzen. Eine geeignete Vertretungsregelung für die elektronische „PROMOL“-Verwaltung ist zu schaffen.
10. Die offenen Punkte bzw. Maßnahmen des Informationssicherheits-Managementsystem-Projekts sind von allen FLG Abteilungen laufend umzusetzen (z.B. Erstellung von Notfallplänen, eines Softwarekatalogs und einer Administrationsrichtlinie, Datenklassifizierung, Abbildung der Zugriffsberechtigungen in einer Berechtigungsmatrix und Vermeidung von kritischen Berechtigungen im Rahmen der Rollenspezifikationen, Berechtigungsabsicherung auf Datenbankebene, Durchführung von Schulungen). Die hierfür notwendigen personellen und sonstigen Rahmenbedingungen sind zu schaffen.
11. Ein Kunden-Lieferanten-Prinzip im Zusammenhang mit IT-Angelegenheiten ist auf Basis eines IT-Sicherheitskonzepts in der FLG zu etablieren. Die Funktion einer/s IT-Sicherheitsbeauftragten ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.
12. Bei den Hauptprozessen sind nach dem FLG Bewertungsmodell die Prozessrisiken zu überarbeiten (im Anlassfall oder spätestens nach drei Jahren) und in den Risikomatrizen zu aktualisieren. Mit der Überarbeitung der Risiken in den Prozessen sind auch die damit verknüpften Objekte auf Aktualität bzw. Vollständigkeit zu überprüfen und noch offene Maßnahmen umzusetzen. Weitere Hauptprozesse sind schrittweise einer Detailrisikoanalyse zu unterziehen.
13. Für die elektronische Zutrittskontrolle ist die Meldung beim Datenverarbeitungsregister (Musteranwendung 002) nachzuholen. Allfällig damit in Zusammenhang stehende FLG Betriebsvereinbarungen sind zu aktualisieren.
14. Die fachliche Zuordnung im PSC und GAC zur Abteilung „Betriebswirtschaft“ und „Betrieb“ im Rahmen der Parkplatz-Bewirtschaftung (insbesondere die Abrechnungsmodalitäten betreffend) ist entsprechend der Aufgabenverteilungen zu präzisieren.
15. In der Management-Software „PROMOL“ sind teilweise Prozesse von betriebswirtschaftlichen FLG Abrechnungssystemen und der Prozess bei den Finanzveranlagungen von den zuständigen Abteilungen zu aktualisieren oder zu ergänzen oder noch zu definieren. Dahingehend ist bei den betroffenen Prozessen auch auf die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) auf Basis der jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechend zu achten.

16. Die Prüfungen der monatlichen Echtabrechnungslisten sind durch die Abteilung Recht/Personal/Organisation zu dokumentieren (z.B. Stichprobenumfang, Ergebnis der Prüfung).
17. Die Bestimmungen für Formalerfordernisse nach § 131 BAO sind auch bei Stornobuchungen zu erfüllen. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip mittels Unterschriften bei gesondert zu erstellenden Stornobelegen ist zu gewährleisten.
18. Unangekündigte Kassenprüfungen sind in der geforderten Anzahl laut betreffender FLG Organisationsanweisung durchzuführen. Um dies zu gewährleisten, ist noch festzulegen, wer die Vollständigkeit der betreffenden Prüfungen einmal jährlich kontrolliert.
19. Es ist mit der Steuerberatungsgesellschaft der FLG abzuklären, in welcher Höhe die Forderung (inkl. Wertberichtigungsbuchung) gegenüber Frau G. einzubuchen ist. Auch zukünftig sind laufend Exekutionen in dieser Angelegenheit durchzuführen.

Linz Service GmbH Geschäftsbereich Abfall



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung des Geschäftsbereiches ABFALL der LINZ SERVICE GmbH, beschreibt das Unternehmen, seine Geschäftsfelder, die Unternehmensstrategie und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2013 bis 2015.

Der LINZ SERVICE GmbH ABFALL ist im kommunalen und gewerblichen Bereich als Entsorger von Abfällen in Linz und im oberösterreichischen Wirtschaftsraum tätig.

Für den Bereich der thermischen Verwertung bzw. der vorgeschalteten Aufbereitung werden zur Sicherung der Anlagenkapazität Abfälle österreichweit akquiriert.

Die Geschäftsabwicklung erfolgt in vier Geschäftsfeldern: Stoffstrommanagement, Abfallmanagement, Müllabfuhr und Behandlungsanlagen.

Das EGT der Gewinn- und Verlustrechnung betrug 2013 € 5,97 Mio., 2014 € 5,73 Mio. und 2015 € 8,98 Mio.

Die Steigerung des EGT von 2014 auf 2015 um € 3,24 Mio. ergibt sich aus einer Einnahmensteigerung von € 715.000 und aus Verbuchungen bei den Rückstellungen.

2013 betrug die Umsatzerlöse € 48,98 Mio., 2014 € 50,99 Mio. und 2015 € 52,26 Mio. Davon machten 2015 die Erträge der Müllabfuhr rund € 25,2 Mio. und die der Behandlungsanlagen rund € 15,3 Mio. aus.

Rund 270.000 t Abfall werden derzeit jährlich behandelt und entsorgt.

Der Personalaufwand wird in den letzten Jahren relativ konstant gehalten. Der Personalstand ist in den letzten 10 Jahren um 14,75 % gestiegen.

Im selben Zeitraum haben sich die Umsatzerlöse von € 26,08 Mio. im Jahr 2005 auf € 51,29 Mio. im Jahr 2015 nahezu verdoppelt.

Die Berechtigung zur Einhebung von Abfallgebühren ist im § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 geregelt.

Die Gebühren müssen mindestens kostendeckend sein und dürfen höchstens das Doppelte der Kosten für die nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu erbringenden Leistungen betragen.

In einer aktuellen Studie von Univ. Prof. Dr. Schneider vom April dieses Jahres wurden die „Abfallentsorgungskosten“ (Müllabfuhrgebühren) der österreichischen Hauptstädte unter definierten, gewichteten Annahmen verglichen. Demnach sind die Linzer Gebühren hinter Salzburg und Wien die drittgünstigsten. In Oberösterreich hat Linz die mit Abstand günstigsten Gebühren.

Die jahrzehntelange Praxis, Müll weitgehend unbehandelt auf die Deponie zu kippen, fand mit Inkrafttreten der Deponieverordnung am 1. Jänner 2004 ein Ende. Ab diesem Zeitpunkt durften nur mehr reaktionsarme, also vorbehandelte Abfälle deponiert werden. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Abfälle in der MBA (Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage) behandelt.

Nur vier Jahre später musste die LINZ AG nach einer weiteren Gesetzesänderung, der Deponieverordnung 2008, ein Reststoffheizkraftwerk und eine Reststoffabfallaufbereitungsanlage zur thermischen Abfallbehandlung errichten, die 2012 in Betrieb gingen.

Die Errichtung beider Anlagen wurde am 23.6.2008 vom AR der LINZ AG mit Gesamtkosten von € 145 Mio. beschlossen. Die Endabrechnung war mit € 143,81 Mio. um € 1,19 Mio. unter den Plankosten.

Der Bereich ABFALL betreibt in Linz vier Altstoffsammelzentren (ASZ). Die ASZ Nebingerstraße und Melissenweg sind mit Sägezahnrampen ausgebaut. Derselbe Ausbau ist auch in der Mostnystraße geplant. In der Wienerstraße ist ein Ausbau aus Platzmangel nicht möglich.

Im Bereich Abfallwirtschaft wurden im Laufe der Jahre eine (Un)Menge von Gesetzen und Verordnungen erlassen. Der aktuelle Kodex des österreichischen Rechts 2016 für das Abfallrecht umfasst mehr als 1600 Seiten. Ein Ende der unermüdlichen Betriebsamkeit der zuständigen Behörden des Landes, des Bundes und der EU in der Erstellung neuer Verordnungen ist nicht abzusehen.

Im Sinne der Deregulierung führt das KoA drei Beispiele an, bei denen man übertriebenen Verwaltungsaufwand reduzieren bzw. unterlassen könnte, nämlich bei der Baurestmassennmeldung, bei der Abfallbilanzverordnung (innerbetriebliche Abfallbewegungen) und bei einer weiteren Erhöhung der Recyclingquote, die sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Behandlungsanlagen auswirken würde.

Das Risikomanagement wird im Gesamtkonzern einheitlich durchgeführt und berichtet.

Der Bereich ABFALL wird regelmäßig von der Konzernrevision kontrolliert.

Das „Reporting“ des Bereiches ABFALL umfasst ein Monatsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs und der Bereichsleitung; weiters findet eine Quartalsbesprechung mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsführung der LINZ SERVICE GmbH, und der Bereichsleitung sowie ein Quartalsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs und der Bereichsleitung statt.

2015 wurde der Bereich ABFALL von der Quality Austria mit Belobigung zertifiziert.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. Die Evaluierung des § 21 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 über die Baurestmassenmeldung sollte eingefordert werden.

Die Sinnhaftigkeit der Abfallbilanzverordnung – innerbetriebliche Abfallbewegungen - sollte hinterfragt werden.

Die Intensität des Recycling sollte in Anbetracht der bereits getätigten Investitionen und der Tatsache, dass zur Abfallverbrennung gewisse Anteile von brennbaren Stoffen wie Papier und Kunststoffe erforderlich sind, nicht mehr forciert werden.

Initiativen zur Eindämmung von überzogenen Verordnungen und Genehmigungsaufgaben könnten vor allem von der Politik ausgehen.

Einen Schritt in diese Richtung geht bereits eine aktuelle Initiative auf Ebene des Landes OÖ zu einem Deregulierungspaket mit vierzehn konkreten Vorschlägen, die ausgeweitet werden könnten.

Interessensvertretungen als Verhandlungspartner mit den Behörden wären z.B. die Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und im konkreten Fall der Landesabfallverband und der Bezirksabfallverband.

6.4. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

Hort Siemensschule – Aufstockung und Adaptierung, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Hort Siemensschule – Aufstockung und Adaptierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung und Adaptierung des Hortes Siemensschule erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2014 bis 2016.

Die Stadt Linz bekennt sich seit Jahren für SchülerInnen städtischer Volksschulen zur Vollversorgung mit Hortplätzen. Bedarfsplanungen der Stadt Linz zeigen, dass zur Aufrechterhaltung der definierten Versorgungsziele die Errichtung zusätzlicher Hortplätze notwendig ist. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und auch zunehmender Attraktivität des Hortangebotes steigt die Nachfrage stark. Beim prognostizierten Bedarf ist daher nicht nur von formal feststellbaren, aktuellen Hortbesuchsquoten pro Schulstandort auszugehen, sondern von dem zu erwartenden Bedarf bei einem attraktiveren Hortangebot direkt am Schulstandort.

Der Baubeginn war mit Juni 2014 festgelegt, wobei die Aufstockung im 2.OG parallel zur Sanierung der Bestandsräumlichkeiten im EG und 1.OG in mehreren Etappen einschließlich weiterlaufendem Hort- und Küchenbetrieb bis Schulbeginn 2015 abgeschlossen wurden.

Nach ursprünglich geplanter Aufstockung im 2.OG für 4 Hortgruppen wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Abt. TGM und den politischen Entscheidungsträgern auch die Erneuerung der beschädigten Wasserinstallationen, die Erneuerung der Beleuchtungen und E-Installationen entsprechend OIB – Richtlinien und damit verbundene Deckenerneuerung, die Maler- und Bodeninstandsetzungsmaßnahmen im EG und 1.OG des Bestandsgebäudes sowie die Auswechslung der gesamten Außenfenster- und Türkonstruktionen im Gemeinderat vom 08.05.2014 mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 2,6 Mio. exkl. USt zuzüglich Indexsteigerung und 15 % Kostenbandbreite genehmigt und

im Investitionsbudget der ILG von 2014 bis 2016 bereitgestellt. Für Einrichtung der neuen Gruppenräume, notwendige Bestandserneuerungen und Adaptierungen in der VS 35, Volksschule Siemensstraße für Doppelnutzung von Räumlichkeiten wurden € 200.000 genehmigt.

In einem ersten Abschnitt wurden in 2 Containergruppen neben dem Hauptgebäude und in bestehenden Schulklassen der VS 35 provisorische Ausweichräume für den laufenden Hortgruppenbetrieb geschaffen. Parallel dazu wurden im EG des Bestandes alle Sanitäräumlichkeiten, die Personalräume sowie die statisch notwendigen Fundamentverstärkungen einschließlich Erneuerung eines strapazierfähigen Bodenbelags im Foyer im Juli und August 2014 vorgenommen.

Ab Schulbeginn September 2015 standen das gesamte EG sowie alle Klassen- und Horträumlichkeiten zur Doppelnutzung sowie die neu notwendigen Werk- und Schularzräume in der VS 35 wieder für den laufenden Hort- und Schulbetrieb zur Verfügung. Mit den Adaptierungen im 1. OG des Hortgebäudes wurde begonnen, während die Rohbauarbeiten der Aufstockung ausgeführt wurden.

Nach Fertigstellung der Adaptierungen im 1.OG wurde im Mai 2015 der Hortbetrieb aus den Containerprovisorien und den Doppelnutzungen in der VS 35 wieder in das sanierte 1. OG des Bestandhortes übersiedelt und in Betrieb genommen. Zeitgleich erfolgte der Innenausbau der neuen Aufstockung im 2. OG.

Als letzter Bauabschnitt erfolgte die Fertigstellung der gesamten Aufstockung, der Vollwärmeschutzfassade und der Notstiegentreppe an der Westfassade nach vorherigem Abbau und Abtransport der Containerprovisorien bis August 2015. Die Adaptierung der Außenanlagen rund um das Hortgebäude einschließlich Rückbau der Gartenhütte erfolgte bis Oktober 2015.

Die geplante Aufstockung inklusive Umbauten am Bestand und Ausweichquartiere im Container wurden im April 2014 bei der Baubehörde beantragt und mit Bescheid vom 18.06.2014 die Baubewilligung erteilt.

Die geplanten Maßnahmen wurden termingerecht umgesetzt und der Hortbetrieb im 1.OG mit 11.05.2015 aufgenommen und das gesamte Bauprojekt inklusive Außenanlagen mit Schulbeginn 2015 in Betrieb genommen. In Summe wurden 76 Aufträge und Bestellungen in Höhe von € 2,112 Mio. exkl. USt. ausgestellt und vergeben.

Die Fertigstellung Gesamtanlage inklusive Gartenhütte, Spielwiese und Außenanlagen wurde am 22.9.2015 feierlich eröffnet.

Die grundsätzlich genehmigten Kosten werden aus derzeitiger Prognose um ca. 11 % unterschritten, da einerseits durch die provisorische Unterbringung der Bestandshortgruppen in die Container und in Klassen – Doppelnutzung in der VS 35 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des gesamten Hortbetriebes am Standort sowie andererseits durch wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführungen günstige Voraussetzungen für die Kostenentwicklung geschaffen wurden.

Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 2. und 3. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Adaptierungen im Bau 1 der Tabakfabrik Linz. Dabei werden die geplanten Maßnahmen, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand samt Kosten und Termine näher beleuchtet.

Als erster Schritt einer Gesamtnutzung des Areals der Tabakfabrik Linz erfolgte 2013 mit dem Bau 2 eine denkmalgerechte Adaptierung bzw. ein Umbau, damit verschiedene Betriebe und Büros angesiedelt werden konnten. Nunmehr ist die Instandsetzung und Nutzbarmachung des Bau 1 sowie des angrenzenden Magazins III geplant, der aufgrund seiner architektonischen Besonderheit die Möglichkeit eröffnet, einzelne Fachbereiche im Sinne einer Produktionskette anzuordnen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Lifterneuerung und grundlegende Installationen sind geplant. Unterschiedliche Ausbaustufen in Absprache mit den künftigen MieterInnen sowie entsprechende Lagerflächen im Magazin III werden umgesetzt.

Die Umsetzung der ersten Infrastrukturmaßnahmen im Auftrag der ILG wurde mit Beginn 2016 begonnen, der sukzessive weitere Ausbau ist bis spätestens Frühjahr 2018 vorgesehen. Zusätzliche Planungsdienstleistungen werden am Markt zugekauft.

Die Planung für die Infrastruktur wurde erstellt, die Einreichplanung ist abgeschlossen, die Detailplanung ist in Arbeit.

Baubehördliche Bewilligungsverfahren und Bewilligungsverfahren des Bundesdenkmalamtes sind abgewickelt.

Der Stand der Vergaben (23.11.2016) wird dargestellt.

Die Ausführungsarbeiten für die Kunstuniversität sind abgeschlossen. Die Bauausführungen zu „Behrens Kochkollektiv“ sind abgeschlossen, die Adaptierung im EG des Magazins III weitgehend fertig gestellt. Der Mieterausbau erfolgt etappenweise.

Die Planungs- und Arbeitsleistungen sind im Zeitplan.

Mit GR-Beschluss vom 20.11.2014 wurden Investitionsmittel von € 6 Mio. exkl. USt auf Preisbasis September 2014 freigegeben.

Zwischenzeitig hat sich das Gesamtprojektvolumen auf ca. € 31,4 Mio. erhöht.

Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung, 2. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord erfolgt im Rahmen der ILG–Budgetierung 2014 bis 2018.

1976 wurde der Betrieb in der Feuerwache Nord aufgenommen. Waren es 1978, bei der offiziellen Eröffnung 15 Mann, so versehen heute täglich 20 Mann ihren Dienst. Dieser Anstieg ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Anforderungen in diesen vielen Jahren geändert haben. Beispielsweise sind die Sanitärräume zu klein geworden und auch nicht nach Geschlechtern getrennt; vor allem entspricht der Dekontaminationsbereich zwischen Fahrzeughalle und den Aufenthaltsräumen nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Auch die Anzahl der Einsatzfahrzeuge stieg auf Grund der Entwicklung der Stadt an. Dadurch ist die Fahrzeughalle zu klein geworden und entspricht auch nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Der mit Herbst 2015 vorgesehene Baubeginn ist zeitgerecht erfolgt, wobei die Generalsanierung bei Aufrechterhaltung des Betriebes und der vollen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfolgt. Die Baumaßnahmen erfolgen daher in mehreren Etappen und sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

In der ersten Etappe ist die Errichtung eines neu zu errichtenden Baukörpers vorgesehen. Darin werden die zusätzlich erforderlichen Garagenabstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge inkl. Lager- und Inspektionsmöglichkeiten sowie die zentrale Atemschutzwerkstätte untergebracht. Die Errichtung eines Übungsturmes ist ebenfalls geplant.

In der 2. Phase erfolgen die Sanierung von 4 Einstellgassen in der bestehenden Fahrzeughalle sowie die Errichtung des erforderlichen Ausweichquartiers mit Containern für die Feuerwehr.

Nach Übersiedlung in das Ausweichquartier erfolgen dann die Adaptierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude, die eine Baudauer von ca. einem Jahr in Anspruch nehmen. Abschließend erfolgt dann die Fertigstellung der Außenanlagen, wobei die vorhandenen Verkehrs- und Manipulationsflächen saniert und entsprechend den optimalen Verkehrsabläufen für den Einsatzfall adaptiert bzw. ergänzt werden.

Die Baumaßnahmen für den Zu- u. Umbau (ohne Ausweichquartier) wurden im Februar 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung hat am 07.09.2015 stattgefunden. Der Bewilligungsbescheid wurde am 07.09.2015 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- u. Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung der Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord ist Ende 2017 geplant.

Derzeit sind 36 Aufträge und Bestellungen (für den Immobilienbereich) in Höhe von € 5.557.356 bzw. rund 90,7 % vergeben. Zu vergeben sind noch rund 9,3 % der erforderlichen Leistungen.

Nach derzeitigem Stand können die genehmigten Mittel (inkl. der veranschlagten Bandbreite) eingehalten werden. Der aktuelle Abrechnungsstand beläuft sich derzeit auf ca. 13,84 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Projekt NABE – VS 42 Magdalenaschule



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „NABE VS 42 Magdalenaschule, Aufstockung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung für die Nachmittagsbetreuung (NABE) in der VS 42 Magdalenaschule erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2014 bzw. 2015 auf dem Gelände bzw. als Aufstockung des erdgeschoßigen Garderobentraktes der Volksschule 42 Magdalenaschule, in der Oberbairingerstraße 1, wobei die Aufschließung dieses Aufstockungsbereiches über das bestehende Schulgebäude im 1. Obergeschoß erfolgte.

Die Baumaßnahmen erfolgten auf Grund der steigenden Anforderungen bzw. des Bedarfes hinsichtlich Mittagsausspeisung und Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Magdalena, da diese ohne die Fertigstellung des gegenständlichen Aufstockungsbereiches über dem Garderobentrakt im Stadtteil Magdalena nicht abgedeckt werden konnte bzw. kann.

Auf Grund der steigenden Bedarfszahlen für eine Nachmittagsbetreuung samt Mittagsausspeisung im Bereich des Schulobjektes bestand Bedarf nach einer Verteilerküche, einem Ausspeisungsraum sowie 2 zusätzlichen Gruppenräumen. Es wurde daher auf dem Gelände des bestehenden Schulgebäudes eine Aufstockung über dem Garderobengebäude errichtet. Dabei wurde aus statischen Gründen (Reduzierung des Gewichtes der gesamten Aufstockung, usw.) sowie zur Verkürzung der erforderlichen Bauzeit bis zur geplanten Fertigstellung des Aufstockungsbereiches bis ca. Ende April 2015 eine Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad bzw. in Holzelement-Bauweise gewählt, welche dann den Gesamtbedarf für die Volksschule Magdalena abdeckt bzw. abdecken soll.

Der Baubeginn erfolgte entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben Ende Juni 2014, wobei die gesamte Aufstockung samt der zugehörigen, neuen Außenstiegen bis Ende April 2015 und die Adaptierung der unmittelbaren Außenanlage schlussendlich bis Anfang September 2015 fertig gestellt wurde.

Nach den Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Bau- substanz wurde mit GR-Beschluss vom 22.05.2014 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mo- bilien in Höhe von € 1 Mio. inkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und einer Kostenband- breite in Höhe von maximal 10 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2014 bis 2015 (In- dexbereinigung) bereit gestellt.

Nach diversen Projektvereinfachungen wurde schlussendlich im März 2014 die bereits bestehende Ausführungsplanung neuerlich überarbeitet.

Die Umsetzung der Bauphase bzw. der Baubeginn für die Aufstockung konnte auf Grund des teilweise großen Eingriffes in den bestehenden Schulbaukörper bzw. in den Turnsaaltrakt im Bereich des 1. Obergeschoßes erst mit Schulende bzw. Ferienbeginn 2014 erfolgen, wobei anfangs die erforderlichen Abbruch- und Umbau- bzw. Adaptierungsarbeiten am/im Bestand in den Sommerferien 2014 abge- schlossen werden mussten und konnten.

Die behördlichen Einreich- bzw. Bewilligungsverfahren wurden allesamt abgeschlossen (positive Bau- bescheide).

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Aufstockungsbereich ist zu fast 100 % (mit Ausnahme einiger noch erforderlicher geringer Ergänzungsleistungen) erfolgt. Im Frühsommer 2015 wurde als eine der letzten, größeren Vergaben noch die Adaptierung der unmittelbaren Außenan- lage vergeben. An Einrichtungen und Mobilien sind derzeit ca. 85 % (mit Ausnahme einiger, auf Grund des NABE-Betriebes noch erforderlicher Ergänzungs- bzw. Nachlieferungen) vergeben.

Die Lieferungen des Großteiles der neuen Gruppenraummöblierung erfolgte in Abstimmung mit der Schuldirektion bis Anfang September 2015.

Die gesamte Projektplanung erfolgte durch das Büro Arch. DI Oliver Dornstädter, 4050 Traun (Ent- wurfs-, Einreich- sowie Ausführungs- und Detailplanung) und ist vollständig abgeschlossen. Die Aus- führungsstatik durch das Büro php-Ingenieure, 4141 Pfarrkirchen, ist ebenfalls (inkl. statischem Endbe- richt) vollständig fertig gestellt.

Mit den Bauarbeiten für den Aufstockungsbereich sowie die erforderlichen, baulichen Maßnahmen im erdgeschoßigen Garderobentrakt und im 1. Obergeschoß des ostseitigen Schulobjektes wurde Ende Juni 2014 begonnen. Sämtliche Bauhaupt- und Baunebengewerke für den Aufstockungsbereich sind ebenfalls vollständig abgeschlossen.

Die Adaptierung der Außenanlagen bzw. der Freiflächen im unmittelbaren Baubereich des Aufsto- ckungsobjektes (einschließlich Außenstiegenanlage) wurde Mitte Juli 2015 bzw. mit Schulende 2015 begonnen und konnten diese mit Anfang September 2015 grundsätzlich abgeschlossen werden und sind nunmehr uneingeschränkt benutzbar.

Die Bautischler- und Möblierungsarbeiten samt der losen Möblierung (Tische, Sessel, udgl.) für den Ausspeisungsbereich sind, mit Ausnahme einiger, auf Grund des NABE-Betriebes noch erforderlicher Ergänzungs- bzw. Nachlieferungen, größtenteils abgeschlossen bzw. fertig gestellt.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist unter den bereits angeführten Umständen mit Anfang September 2015 erfolgt, sodass der Betrieb der Nachmittagsbetreuung samt Mittagsausspeisung ohne besondere bzw. etwaige Einschränkungen und im vorgesehenen Terminrahmen mit Anfang September 2015 bzw. mit Schulbeginn für das Schuljahr 2015/2016 aufgenommen werden konnte.

Die Einhaltung der Kosten ist sichergestellt, da durch die Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad (tragende bzw. statisch wirksame Boden-, Wand- und Deckenkonstruktionen mit Holzschichtbrettelementen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und äußerst günstige Voraussetzungen bezüglich des baulichen Zeitmanagement gegeben waren bzw. sind.

Die feierliche Eröffnung des Aufstockungsbereiches fand am 23.9.2015 statt.

Seniorenzentrum Liebigstraße



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Errichtung des Seniorenzentrums Liebigstraße zum Projektstand Ende April 2016. Dabei wurden die Zweckwidmung, der geplante Ablauf sowie die zu erwartenden Kosten abschließend näher beleuchtet.

Das neue Seniorenzentrum Liebigstraße wird durch die GWG errichtet und wird durch die SZL GmbH gemietet. Aus einem nicht offenen Architektenwettbewerb ging das Projekt der Architekten Karl und Bremhorst, Wien, als Siegerprojekt hervor.

Das Seniorenzentrum bietet 120 SeniorInnen Platz und verfügt über die gesamte für ein zeitgemäßes Seniorenzentrum erforderliche Infrastruktur sowie einen Friseur, eine Fußpflege und einen Bereich für ein Cafe.

Weiters wird im unmittelbaren Anschluss an den Haupteingang ein Tageszentrum für ca. 40 BesucherInnen angeboten.

Die Planungen und Projektierungen sind abgeschlossen, sämtliche erforderlichen behördlichen Bewilligungen liegen vor, die erforderlichen Vergaben sind erfolgt, die Ausführungen sind abgeschlossen.

Die Förderzusagen liegen vor, die Leistungen wurden innerhalb des Zeitplanes erbracht.

Aus der Kostenverfolgung der GWG per 15. März 2016 mit prognostizierten Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. € 14,355 Mio. (exkl. USt., Bandbreite +/- 1,0 %) geht hervor, dass die ursprüngliche Mietzinsbasis deutlich unterschritten werden kann.

Erweiterung Kindergarten Rohrmayrstraße 1



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Erweiterung Kindergarten Rohrmayrstraße 1“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Im nordöstlichen Bereich des bestehenden Gebäudekomplexes soll gartenseitig ein annähernd quadratischer 2-geschoßiger Baukörper angebaut werden. Die Verbindung mit dem Bestand wird im EG über einen Gang mit vier Sanitäreinheiten geschaffen. Der neue Baukörper beinhaltet 4 Gruppen mit Nebenräumen, welche gartenseitig orientiert und mit großen überdachten Terrassen ausgestattet werden. Gleichzeitig erfolgt am Standort eine Entflechtung der Bereiche Kindergarten und Krabbelstube. So werden nach Gesamtfertigstellung des Projektes die Bereiche Kindergarten und Krabbelstube in getrennten Gebäuden beheimatet.

Der Baubeginn erfolgte entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, Raum- und Funktionsprogramm wurde erfüllt, die Koordinierung mit den Projektzuständigkeiten wurde professionell abgewickelt.

Die Fertigstellung bis Ende August 2016 bzw. die Gesamtfertigstellung (Außenanlagen etc.) bis Ende Oktober 2016 ist gewährleistet. Die Einhaltung der Kosten ist sichergestellt.

7. AUSBLICK

Kontrolle zahlt sich aus und nützt allen!

Das Kontrollamt hat sich im Berichtsjahr im Rahmen der periodischen Fachausschussaktivitäten und des Symposiums des Österreichischen Städtebundes bzw. in Tagungen international anerkannter Prüforganisationen fachlich eingebracht und die gewonnenen Erkenntnisse nutzbringend für die eigene Prüftätigkeit eingesetzt.

Die Positionierung des Kontrollamtes als Wissensträger und Dienstleister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz wurde inhaltlich weiter betrieben und es konnte die Akzeptanz für Beratungsleistungen sowie für die Umsetzung abgegebener Empfehlungen erfreulicherweise auf hohem Niveau aufrechterhalten werden. Aktuelle Prüft Themen nationaler und internationaler Prüforganisationen zum Thema Geschäftsprozesse, interne Kontrollsysteme und Risikomanagement, Korruptionsprävention, Förderverwaltung sowie Kompetenzen des Aufsichtsrats im Bereich der Compliance werden auch künftig im Fokus des Linzer Kontrollamtes stehen. Ebenso wird die Weiterentwicklung der Organisation auf Basis der neuen Dienstleistungsstruktur nach der Magistratsreform 2015 sowie die Schaffung einer Holdingstruktur im Rahmen der Unternehmensgruppe Stadt Linz ein Schwerpunkt künftiger Prüfpläne sein.

Da die Kontrolle darüber hinaus eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion erfüllt, ist es das Bestreben des Linzer Kontrollamtes, im Rahmen des Österreichischen Städtebundes als Impulsgeber für politische Initiativen zur Weiterentwicklung gemeindeeigener Kontrolleinrichtungen in Richtung Stadtrechnungshöfe zu fungieren.

In den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zu transparenter Prüftätigkeit geleistet.

Angesichts der ständig steigenden Anforderungen an die öffentliche Kontrolle, komplexe Themenstellungen im Auftrag politischer Organe zeitnah und professionell zu prüfen (Sonderprüfungen), gilt es aber auch, ausreichende und angemessene Ressourcen zur Erfüllung dieser demokratiepolitisch wichtigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, um dem gesetzlichen Prüfauftrag und der Verantwortung gegenüber dem Gemeinderat gerecht zu werden.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und EntscheidungsträgerInnen der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:



DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

Der Bürgermeister
gem. § 48 StL:



KLAUS LUGER

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesetz
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AKh	Allgemeines öffentliches Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
AR	Aufsichtsrat
ARGE(N)	Arbeitsgemeinschaft(en)
AS	Geschäftsbereich Abgaben und Steuern
ASZ	Altstoffsammelzentrum
ATMOS	Austrian Monitoring System
AV	Aktenvermerk
B2C	Business to Consumer
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAO	Bundesabgabeordnung
BAS	Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung
BKA	Bundeskanzleramt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BOM	Rechtsanwaltskanzlei Beurle Oberndorfer Mitterlehner
CD	CompactDisc
CHF	Schweizer Franken
DL	DienststellenleiterIn (nun GeschäftsbereichsleiterIn)
EBIT	Earnings before Interest and Taxes / Gewinn vor Zinsen und Steuern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Erdgeschoß
ELAK	Elektronischer Akt
EU	Europäische Union
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
FH	Fachhochschule
FIWI	Geschäftsbereich Finanzen und Wirtschaft
FLG	Flughafen Linz GmbH
GB	Geschäftsbereich
GEOM	Geschäftsordnung für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz

GmbH, GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMT	Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau
GR	Gemeinderat
GR-B	Gemeinderats-Beschluss
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft GmbH
HBM	Abteilung Haushalts- und Teilnehmungsmanagement des GB FIWI
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie GmbH
IKWL	Internationales Kultur- und Wirtschaftsforum Linz
ILG	Immobilien Linz GmbH & Co KG
INTOSAI	International Organisation of Supreme Audit Institutions
IT	Informationstechnologie
KBB	Künstlerisches Betriebsbüro der LIVA
KDZ	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum
KoA	Kontrollamt Linz
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH
LILO	Linzer Lokalbahn AG
LIVA	Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH
NABE	Nachmittagsbetreuung
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NFZ	Bargeldlose Bezahlung
OG	Obergeschoß
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
OK	Offenes Kulturhaus OÖ
PZS	Geschäftsbereich Personal und Zentrale Services
Regio 13	operationelles Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007-2013
RLB	Raiffeisenlandesbank
SAP	Rechnungswesen-Software
StL	Statut der Landeshauptstadt Linz
StS	Stadtssenat
SWOT-Analyse	Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken-Analyse
SZL	Seniorenzentren Linz GmbH

TA	Teilabschnitt
TGM	Abteilung Technisches Gebäudemanagement des GB GMT
TSC	Teleservice Center
UGL	Unternehmensgruppe Stadt Linz
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VASt	Voranschlagstelle
VB	Verwaltungsbehörde
VD	Vorstandsdirektor
VFS	Verantwortliche Förderstelle
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VS	Volksschule
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WEU	Abteilung Wirtschaft und EU des GB FIWI
WKStA	Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
WSL	Wirtschaftsservice Linz (seit 1.07.2015 FIWI/WEU)

Fotonachweise:

Stadt Linz, Kommunikation und Marketing; Tabakfabrik Linz (Titelblatt und Seite 68), Paul Hamm (Seite 13), Pressberger Stadtgemeinde Leoben (Seite 15), Offenes Kulturhaus (Seite 23), Gregor Hartl (Seite 32), kwfoto (Seite 43), Flughafen Linz (Seite 57), LINZ AG (Seite 63), Archinauten (Seite 70), Gebäudemanagement und Tiefbau, Abteilung Projektentwicklung (Seite 72).